

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung?

Zur Struktur des österreichischen Bildungssystems

Reinhold Neuber

Schriftenreihe Nr. 95

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung?

Zur Struktur des österreichischen Bildungssystems

Reinhold Neuber

Grafik und Layout: Monika Elšik-Blach

Schriftenreihe Nr. 95

Wien 1994

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Bonn, Förderungskennzeichen G 5023.00 gefördert. Die Verantwortung liegt beim Autor.

ISBN 3 900 671 56 7

Copyright by Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Medieninhaber und Herausgeber: ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Geschäftsführer: Dr. Johann Steinringer)

> A-1050 Wien, Rainergasse 38/il Tel: +43 (1) 545 16 71-0 Telefax: +43 (1) 545 16 71 22

Inhaltsverzeichnis

Vor	bemerk	ıng	7			
1.	Zur Diskussion über Integration und Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Bundesrepublik Deutschland					
	1.1 1.2 1.3	Ergebnisse bisheriger Modellversuche zur Integration und Doppelqualifikation	9			
2.	Gliederung der Bildungswege im österreichischen Bildungssystem17					
	2.1 2.2 2.3	Primarbereich	2			
		2.3.2 Weiterbildungsbereich	Ļ			
	2.4	Wichtige Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem deutschen Bildungssystem28	}			
3.	Das ös	erreichische Berufsbildungssystem33				
	3.1 3.2 3.3	Berufsausbildung im dualen System33 Ausbildung in zwei Berufen: Die Doppellehre38 Berufsqualifizierung an Vollzeitschulen39				

		3.3.1	Integration von Berufsausbildung und allgemeiner Bildung: Die berufs-	
		3.3.2	bildenden mittleren Schulen	41
		0.0.2	berufsbildenden höheren Schulen	43
		3.3.3	Zusammenfassung: Integration und	+5
			Gleichwertigkeit von beruflicher und	
			allgemeiner Bildung in Österreich und	
			Deutschland	48
	3.4	Berufliche Weiterbildung		
		3.4.1	Außerbetriebliche Weiterbildung	50
		3.4.1.1	Weiterbildungsangebote staatlicher	
			Schulen	.59
		3.4.1.2	Weiterbildungsangebote freier Träger	62
		3.4.1.3	Zur Frage des Ordnungsbedarfs	
		3.4.1.4	Förderung von Weiterbildung	.66
		3.4.2	Betriebliche Weiterbildung	.66
	3.5.	Wichtige Unterschiede zwischen dem		
		österreich	nischen und dem deutschen	
		Berufsbild	dungssystem	. 68
4.	Schluß	bemerkun	g	.71
5.	Zusamı	menfassur	ng	.73
6.	Summa	ıry		.77
Liter	atur			01
•				
Oste	erreichise	che Geset	zesvorschriften	.83
Info	rmatione	n über de	n Verfasser	94

Vorbemerkung

Die vorliegende Studie gibt aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland einen Überblick über die Struktur des österreichischen Bildungs- und Berufsbildungssystems und informiert insbesondere über dessen Bildungseinrichtungen, -wege und -ziele sowie die damit verbundenen Berechtigungen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, Unterschiede gegenüber dem deutschen Berufsbildungssystem deutlich zu machen. In diesem Zusammenhang sind vor allem diejenigen Bildungswege des österreichischen Bildungssystems von Interesse, die im Sekundarbereich II eine Doppelqualifikation vermitteln, d.h. eine berufliche Qualifikation in Verbindung mit der Hochschulreife. In der Studie wird gezeigt, welche Bedeutung solche Bildungsgänge im österreichischen Bildungssystem haben.

Derartige Bildungsgänge werden in der Bundesrepublik Deutschland seit etwa 20 Jahren in Modellversuchen erprobt. Aus dem österreichischen Bildungssystem können daher für weitere Modellversuche wichtige Aufschlüsse gewonnen werden.

Die Studie wurde als Ergebnis eines Wissenschaftleraustausches im Rahmen des Austauschprogramms der Carl-Duisberg-Gesellschaft in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Wien, und dem Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB, Berlin, erstellt.

Die Ergebnisse einer auf empirischer Basis vorgenommenen Untersuchung über doppeltqualifizierende Bildungsgänge in Österreich am Beispiel kaufmännischer Berufsqualifizierung sind im Rahmen einer weiteren Studie darzustellen.

Für die Ermöglichung meines Forschungsaufenthalts am ibw zur Durchführung der erforderlichen Recherchen bin ich der Instituts- und der Geschäftsleitung des ibw zu großem Dank verpflichtet.

Mein besonderer Dank gilt außerdem den Geschäftsführern des ibw, Herrn Dr. Johann Steinringer und Herrn Dr. Klaus Schedler und ferner Frau Dr. Monika Thum-Kraft für die laufende Betreuung und Beratung meines Vorhabens, die Vermittlung von Kontakten und die Mitwirkung bei der inhaltlichen Abstimmung der Ergebnisse, und er gilt darüber hinaus allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ibw.

Des weiteren spreche ich Herrn Ministerialrat Dkfm. Mag. Josef Wimmer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Herrn Ministerialrat Dr. Wolfgang Lentsch vom Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Herrn Dr. Herwig Schmidbauer vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer und Frau Mag. Maria Hofstätter vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) meinen ausdrücklichen Dank aus für die ausführlichen Informationsgespräche, die sie mit mir führten.

Allen weiteren Personen, die diese Arbeit durch Beratung, Vermittlung von Informationen oder durch technische Hilfe unterstützt haben, auch soweit sie hier nicht genannt werden konnten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Reinhold Neuber

Zur Diskussion über Integration und Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Ergebnisse bisheriger Modellversuche zur Integration und Doppelqualifikation

Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung wird in der Bundesrepublik Deutschland seit den 70er Jahren im Zusammenhang mit der im Bildungsgesamtplan angestrebten Herstellung von Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gefordert. 1) Um Gleichwertigkeit zu erreichen, sollen berufliche und allgemeine Bildungsgänge miteinander verknüpft und so die Qualität beruflicher Bildungswege und -abschlüsse, die Chancen der Absolventen sowie die gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Bildung verbessert werden. Zur Erprobung der Realisierungsmöglichkeiten wurden inzwischen zahlreiche geförderte Modellversuche mit Bildungsgängen durchgeführt, die berufliche und allgemeine Bildungsinhalte miteinander verbinden und damit zu einer Doppelqualifikation führen, d.h. zu einem Bildungsabschluß, der eine berufliche Qualifikation und gleichzeitig die Hochschul- bzw. die Fachhochschulreife vermittelt. Dabei lassen sich verschiedene Formen doppelter Qualifizierung unterscheiden. Neben der vollen Doppelqualifikation, die zu einer Berufsausbildung entweder für einen Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder für einen Schulberuf nach Landesrecht und gleichzeitig zur Hochschul- oder Fachhochschulreife führt, gibt es die partielle Doppelqualifikation, die alternativ einen studien- oder einen berufsbezogenen Abschluß sowie zusätzliche Leistungsnachweise umfaßt, die auf den jeweils anderen Abschluß anrechenbar sind; eine andere Form stellen die doppeltprofilierenden Bildungsgänge dar, die mittels einer beruflichen Qualifikation oder Orientierung den Übergang in den Fachhochschulbereich eröffnen. Eine weitere Variante ergibt sich dann, wenn der berufliche und der allgemeine Bildungsabschluß ent-

Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK):
 Bildungsgesamtplan Kurzfassung, Bonn 1973

weder gleichzeitig oder nacheinander erworben werden können. ²) Eine volle Doppelqualifikation wurde bei mehr als der Hälfte der genannten Modellversuche angestrebt.

Bei diesen Modellversuchen ging es später nicht mehr ausschließlich um die Erreichung von Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Unabhängig davon zeigte sich ein zunehmendes bildungspolitisches Interesse an doppeltqualifizierenden Bildungsabschlüssen deshalb, weil diese angesichts steigender Abiturientenzahlen eine Alternative zum Studium bieten; außerdem erwerben die Absolventen dieser Bildungsgänge eine hohe berufliche Mobilität, die angesichts des technisch-organisatorischen Wandels im Beschäftigungssystem zunehmend gefragt ist.

Wie der inzwischen über die Auswertung der Modellversuche vorliegende Bericht der Bund-Länder-Kommission zeigt, führte die Erreichung einer vollen Doppelqualifikation vor allem dort zu größeren Problemen, wo berufliche Ausbildungsabschlüsse nach BBiG zu vermitteln waren. Soweit in Verbindung mit dieser Berufsausbildung die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben werden sollte, gelang dies nicht gleichzeitig sondern nur in zeitlich versetzter Form. Zu dieser Form der Doppelqualifizierung wurden nur drei Versuche an Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung durchgeführt. Soweit zusammen mit der Berufsausbildung nach BBiG die Fachhochschulreife vermittelt wurde, war dies dem Bericht zufolge bei einer Reihe von Berufen mit entsprechend theoretischen Ansprüchen und bei Teilnehmern mit mittlerem Bildungsabschluß und besserem Notendurchschnitt zwar innerhalb von drei Jahren möglich; allerdings waren ein hohes Maß an Kooperation zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben sowie ausreichende Flexibilität erforderlich, um die Stoff-Zeit-Probleme zu bewältigen, die sich aus der Aufteilung des Lernprozesses auf Betrieb und Schule ergaben. Auch hier zeigten sich also große Probleme bei der Realisierung. Zu dieser Form der Doppelqualifizierung wurden nur neun

Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): "Modellversuche zur Doppelqualifikation/Integration", Bericht über eine Auswertung von E. Dauenhauer, A. Kell unter Mitarb. von D. Jungkunz, P. Menck, R. Schirmeister, R. Weichlein in "Materialien zur Bildungsplanung", Heft 21, Bonn 1990, S. 48 ff

Versuche durchgeführt, so daß Schlußfolgerungen nur vorsichtig gezogen werden können. ³)

Demgegenüber ergaben sich bei den Versuchen, bei denen der Erwerb der Hochschul- oder Fachhochschulreife mit der Ausbildung in einem Schulberuf nach Landesrecht gekoppelt war, deutlich weniger Probleme. ⁴) Bei diesen Berufen handelt es sich nicht um anerkannte Ausbildungsberufe im Sinn des BBiG. Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sind vom jeweiligen Bundesland geregelt, und die Ausbildung erfolgt vorwiegend in schulischer Form. Eine Reihe dieser in den Ländern erprobten Bildungsgänge wurde inzwischen in das reguläre Bildungsangebot der betreffenden Länder aufgenommen.

Daß die Doppelqualifizierung bei den Modellversuchen mit Ausbildungsberufen nach BBiG nur unter großen Problemen realisiert werden konnte, lag teils an den durch das BBiG vorgegebenen Rahmenbedingungen, teils an dem knappen Zeitrahmen für die Dauer der Bildungsgänge.

Die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG findet in dualer Form statt, also in Betrieb und Berufsschule, und hat den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen. Der betriebliche Teil der Ausbildung für solche Berufe darf nur nach der dafür erlassenen Ausbildungsordnung vermittelt werden. ⁵) Eine ausschließlich schulische Ausbildung ohne betrieblichen Ausbildungsanteil ist für anerkannte Ausbildungsberufe in der Regel nicht möglich; der Besuch schulischer Berufsbildungseinrichtungen kann unter gewissen Voraussetzungen auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, wobei jedoch ein Mindestanteil betrieblicher Ausbildungszeit nicht unterschritten werden darf.

Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): a.a.O. S. 120

⁴⁾ Vgl. ebenda

Vgl. Berufsbildungsgesetz (BBiG), zuletzt geändert 23.12. 1981 BGBI I S. 1692 §§ 1, Abs. 2 u. 5 u. 29, Abs. 1

Es war zu erwarten, daß die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen, die in den Modellversuchen mit Ausbildungsberufen nach BBiG versucht wurde, zu erheblich größeren Problemen führen würde, als die Modellversuche mit Schulberufen. Die Verteilung des Lernprozesses auf Schule und Betrieb und das aufgrund der angestrebten Fachhochschulreife erheblich größere Lernpensum am Lernort Schule erforderten nicht nur eine hohe Abstimmungsbereitschaft und Flexibilität bei beiden Lerneinrichtungen, sondern mußten auch für die Teilnehmer der Bildungsgänge zu äußerster Belastung führen. Die Modellversuche bestätigen somit in vollem Umfang die Aussage, daß aufgrund der Anforderungen von § 1 Abs. 2 BBiG einer Doppelqualifikation mit Berufen nach BBiG kaum überwindbare Hindernisse entgegenstehen. 6) Bedenkt man ferner, daß für diesen Doppelqualifizierungsprozeß nur ein Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stand, der in der Regel bereits für den bloßen Erwerb einer Berufsausbildung nach BBiG ohne den Erwerb der Fachhochschulreife erforderlich ist, so wird verständlich, daß das Versuchsziel allenfalls bei Teilnehmern mit mittlerem Bildungsabschluß unter entsprechenden Voraussetzungen erreichbar war.

Die Bund-Länder-Kommission kommt im Vorwort zu ihrem Auswertungsbericht über die bisher ausgewerteten Modellversuche zur Doppelqualifikation zu dem Ergebnis, daß in den erprobten Bildungsgängen die Vermittlung von Doppelqualifikationen grundsätzlich möglich ist, daß aber insbesondere in bezug auf Doppelqualifizierung in Verbindung mit Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz viele Einzelprobleme noch nicht vollständig erkannt und auch noch nicht für alle Probleme Lösungsansätze erprobt oder gefunden worden sind. Sie kündigt weitere Modellversuche der Bundesländer zur Doppelqualifikation in unterschiedlichen Richtungen an und erwartet von deren späterer Auswertung vor allem interessante Erkenntnisse über die Bedingungen, unter denen sich die Koppelung von Fachhochschulreife und beruflichen Qualifikationen entwickeln wird. 7)

⁶⁾ Vgl. Raddatz, R.: Doppelqualifikation und Gleichwertigkeit - zwei Seiten einer Medaille? in "Wirtschaft und Erziehung" H. 6, Juni 1991

Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): a. a. O. S. 10-12

1.2 Folgerungen für künftige Modellversuche

Mit der Einführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge werden im wesentlichen zwei Ziele angestrebt: Gleichwertigkeit von beruflicher gegenüber allgemeiner Bildung und Schaffung neuer Bildungsabschlüsse, die aufgrund ihrer zweifachen Ausrichtung im Beschäftigungs- und im Bildungssystem mehr Entwicklungschancen bieten. Beide Ziele müssen bildungspolitisch erreicht werden. Heute kann weder die Notwendigkeit der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ernsthaft in Frage gestellt werden, noch kann das Beschäftigungssystem auf Bildungsgänge verzichten, die den Anforderungen des immer rascheren technisch-organisatorischen Wandels gerecht werden und berufliche Qualifikationen auf stärker wissenschaftlich-theoretischer Basis sowie formale Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen auf unterschiedlichen Ebenen bereitstellen, um die berufliche Mobilität zu fördern. Wie die zunehmende Bevorzugung von Abiturienten im Ausbildungssystem sowie die wachsende Zahl von nach Landesrecht geregelten Schulberufen zeigen, die im Rahmen der Modellversuche erprobt wurden, - meist handelt es sich dabei um Assistenzberufe besteht hierfür ein steigender Bedarf. Hinzu kommt u.a. auch die Notwendigkeit, Abiturienten Alternativen zum Studium zu bieten.

Mit den bisher durchgeführten Modellversuchen sowie mit den inzwischen daraus ins reguläre Bildungsangebot mancher Bundesländer übernommenen Bildungsgängen ist es zweifellos zu einer gegenüber der Vergangenheit stärkeren Annäherung des beruflichen und allgemeinen Bildungssystems, sowie zu einer besseren gesellschaftlichen Anerkennung beruflicher Bildung in Deutschland gekommen. Eine volle und formale Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit dem allgemeinen Bildungssystem ist jedoch nur auf dem Wege möglich, wie er 1984 vom Hauptausschuß des BIBB empfohlen wurde. Der Hauptausschuß geht davon aus, daß beruflichen Bildungsabschlüssen, unabhängig von ihrem Eigenwert, gleiche Berechtigungen wie allgemeinen Bildungsabschlüssen zukommen und empfiehlt, künftig einen Berufsausbildungsabschluß einem mittleren Bildungsabschluß, der den Zugang zur Fachoberschule und damit die Erlangung der Fachhochschulreife ermöglicht, und einen beruflichen Fortbildungsabschluß nach BBiG mit der

Fachhochschulreife gleichzustellen. ⁸) Jeder der beiden beruflichen Bildungsabschlüsse käme damit formal einer Doppelqualifikation gleich. Eine Umsetzung dieser Empfehlung ist bisher nur in Ansätzen erkennbar. Sie setzt voraus, daß die Bundesländer entsprechende Regelungen treffen. Die bisher erlassenen Regelungen der Länder sind aber vorwiegend im Bereich des zweiten Bildungsweges angesiedelt, der erhebliche Belastungen von den Teilnehmern erfordert. ⁹) Soll die duale Berufsausbildung von ihrem Sackgassencharakter befreit werden und im Gesamtbildungssystem den ihr zukommenden Stellenwert erhalten, so ist eine rasche Umsetzung der Empfehlung des Hauptausschusses unbedingt notwendig. Mit Recht fordert deshalb die Bundesregierung auch im Berufsbildungsbericht 1991 erneut die Gleichwertigkeit der dualen Berufsausbildungsgänge innerhalb der Sekundarstufe II. ¹⁰)

Was das zweite Ziel der Modellversuche angeht, die Einführung eines neuen Bildungsgangtyps ins Bildungssystem, so wurden zwar in einer Reihe von Ländern in der Bundesrepublik Bildungsgänge eingerichtet, die zu einer vollen Doppelqualifikation in Form von Hoch- oder Fachhochschulreife in Verbindung mit Schulberufen nach Landesrecht führen (s.o.). Dagegen haben die Bemühungen um doppeltqualifizierende Bildungsgänge mit Ausbildungsberufen nach BBiG in Verbindung mit der Fachhochschulreife bisher noch zu keinen auf breiter Basis umsetzbaren Konzepten geführt, sondern im wesentlichen nur Einblick in die damit verbundenen Probleme verschafft. Erst nachdem die weiterhin vorgesehenen Versuchsmaßnahmen zu neuen Erkenntnissen geführt haben, kann mit einer breiteren Einführung solcher Bildungsgänge ins Bildungssystem begonnen werden. Gerade dieser Form der Doppelqualifizierung, die Ausbildungsberufe nach BBiG mit der Fachhochschulreife verknüpft, kommt eine entscheidende Bedeutung zu, weil erst damit die Einführung der Doppelqualifizierung als bildungspoli-

⁸⁾ Vgl. Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, Beschluß vom 10./11. 5. 84: Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, Verzeichnis ausgewählter Beschlüsse zur beruflichen Bildung des BIBB Nr. 61, Berlin 1984

⁹⁾ Vgl. Raddatz, R.: a. a. O.

¹⁰⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1991, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1991, S. 6

tisches Prinzip ermöglicht wird; denn im Gegensatz zu den Schulberufen nach Landesrecht, die bisher nicht bundesweit vertreten und eher als landesindividuelle Einzellösungen anzusehen sind, könnte sich eine Doppelqualifizierung in Verbindung mit Berufen nach BBiG auf alle Berufsfelder erstrecken.

1.3 Doppelqualifizierung in anderen europäischen Staaten- Österreich als Beispiel

Wenn künftig neue Modellversuche mit dieser Form von Doppelqualifizierung durchgeführt werden, sind kaum bessere Erfolge als bisher zu erwarten, es sei denn, diejenigen Bedingungen, die bisher einer erfolgreichen Realisierung im Wege standen, werden geändert, vor allem also die Verteilung des Qualifizierungsprozesses auf zwei Lernorte sowie die Beschränkung auf einen Zeitrahmen von drei Jahren. Dies bedeutet allerdings einen grundsätzlichen Wechsel des bisherigen Versuchsansatzes, insbesondere eine weitgehende Loslösung von den Rahmenbedingungen des BBiG.

Als Orientierung könnten dabei entsprechende Ansätze in den Bildungssystemen anderer europäischer Staaten dienen. Während nämlich in der Bundesrepublik Deutschland die Einrichtung doppeltqualifizierender Bildungsgänge noch vorwiegend in Modellversuchen erprobt wird, sind solche Bildungswege in anderen Ländern bereits seit langem fester Bestandteil des Bildungssystems. Schon 1970 verwies G. Grüner auf 22 europäische Länder, darunter sieben Länder des damaligen Ostblocks und sieben Länder der europäischen Gemeinschaft, in deren Bildungssystemen doppeltqualifizierende Bildungsgänge für unterschiedliche fachliche Bereiche bereits Tradition hatt+en. ¹¹) Zu diesen Ländern gehört auch Österreich.

Das österreichische Bildungssystem hat mit dem deutschen manche Strukturen und konzeptionellen Grundlagen gemeinsam, wie z.B. die Struktur der gymnasialen und universitären Bildung und die der Berufsausbildung im

Vgl. Grüner, G.: "Hochschulreife mit Berufsabschluß - Beispiele für die Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen in Ost und West", Hannover 1970

dualen System; darüber hinaus aber weist es neben Unterschieden in der Bezeichnung z.B. von Bildungseinrichtungen und -abschlüssen eine Menge grundsätzlicher Unterschiede gegenüber dem deutschen Bildungssystem auf. Sie betreffen teilweise die Gesetzgebungskompetenzen und die Bildungsverwaltung und teilweise die Struktur der Bildungseinrichtungen und -wege sowie das Bildungsangebot. Ein wichtiges Element des österreichischen Bildungssystems sind Bildungsgänge, in denen allgemeine und berufliche Bildung integriert vermittelt werden; doppeltqualifizierende Bildungsgänge, wie sie in Modellversuchen in der Bundesrepublik bisher ohne nennenswerten Erfolg erprobt wurden, sind im österreichischen Bildungssystem fest verankert. Mit diesen Bildungsgängen können berufliche Qualifikationen, die einen direkten Einstieg in eine Berufstätigkeit auf mittlerer Ebene ermöglichen, in schulischen Bildungseinrichtungen unter gleichzeitigem Erwerb der Hochschulreife erreicht werden. Für Lehrberufe gemäß dem österreichischen Berufsausbildungsgesetz, die im Rahmen des dualen Systems geregelt sind, kann mit diesen Schulabschlüssen die Lehrzeit teilweise oder ganz angerechnet werden, so daß die Absolventen bei Bedarf anschließend die Lehrabschlußprüfung für diese Berufe ablegen können. Aus dem österreichischen Bildungssystem können daher im Hinblick auf die künftige Weiterentwicklung doppeltqualifizierender Bildungsgänge in den deutschen Bundesländern wichtige Aufschlüsse gewonnen werden.

Aus dieser Sicht will die vorliegende Studie einen Einblick in das österreichische Bildungssystem geben und dabei insbesondere zeigen, wie in Österreich Integration beruflicher und allgemeiner Bildungswege im Sekundarbereich II realisiert wird, und welche Bedeutung doppeltqualifizierende Bildungsgänge im österreichischen Bildungssystem haben. Sie kann ferner einen Diskussionsbeitrag leisten, wenn im Hinblick auf den zu erwartenden Eintritt Österreichs in die Europäische Gemeinschaft künftig Strukturen, Bildungswege und -abschlüsse des österreichischen Bildungssystems in den Mittelpunkt bildungspolitischer Betrachtungen rücken.

2. Gliederung der Bildungswege im österreichischen Bildungssystem

Im folgenden wird zunächst ein allgemeiner Überblick über das österreichische Bildungssystem gegeben. Anschließend erfolgt eine gesonderte Darstellung des Berufsbildungssystems.

Das österreichische Bildungssystem stimmt hinsichtlich seines allgemeinen Aufbaus mit dem der Bundesrepublik in mancher Hinsicht überein. Wesentliche Unterschiede bestehen allerdings bezüglich der Struktur der Bildungsgänge und der erreichbaren Abschlußqualifikationen der einzelnen Bildungsbereiche, insbesondere im Sekundarbereich II und teilweise im Tertiärbereich.

Für das schulische Bildungswesen sind die Aufgaben für alle Schultypen im österreichischen Schulorganisationsgesetz verbindlich geregelt. Darin wird die Einheit des österreichischen Schulwesens hervorgehoben, insbesondere das gemeinsame Bildungsziel aller Schulen, die Schulgeldfreiheit und die allgemeine Zugänglichkeit der öffentlichen Schulen.

Die Einheitlichkeit des Schulwesens kommt in dem Anspruch zum Ausdruck, die einzelnen Schularten so weit wie möglich organisatorisch und inhaltlich aufeinander abzustimmen und die Durchlässigkeit zwischen ihnen zu verbessern. Für Universitäten und Hochschulen bestehen entsprechende Gesetze.

In der Bildungsverwaltung besteht gegenüber der Bundesrepublik ein grundsätzlicher Unterschied: Österreich hat zwar eine bundesstaatliche Verfassung; sie sieht jedoch eine im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland beschränkte Kulturhoheit der neun Bundesländer vor. Die grundsätzliche Kompetenz für Gesetzgebung und Verwaltung des gesamten Schul- und Hochschulwesens liegt zentral bei der Bundesregierung. Das bedeutet, die österreichische Bundesregierung verfügt nicht nur, wie die Regierung der Bundesrepublik, im Bereich der betrieblichen Ausbildung, der Bildungs- und Forschungsplanung und Hochschulrahmengesetzgebung, sondern im gesamten Bereich der allgemeinen Bildung und der beruflichen

Erstausbildung über die grundsätzliche gesetzgebende und verwaltende Kompetenz.

Gemäß dem Bundes-Schulaufsichtsgesetz nimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst grundsätzliche Aufgaben der Schulverwaltung und -aufsicht wahr. Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen untersteht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Für die Verwaltung und Aufsicht der Universitäten und Kunsthochschulen ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig. ¹²)

Das Bildungssystem in Österreich gliedert sich wie das der Bundesrepublik in die fünf Stufen Elementarbereich, Primarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II und Tertiärer Bereich. Darüber hinaus wird eine Reihe von Bildungsgängen oberhalb des Sekundarbereichs II dem "postsekundären Bereich" zugerechnet (s. 2.3).

2.1 Primarbereich

Auf den Elementarbereich, der die vorschulische Erziehung mit dem Kindergarten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr und die Vorschulstufe für Kinder ab dem fünften Lebensjahr umfaßt, baut der Primarbereich auf, der mit der allgemeinen Schulpflicht beginnt. Diese dauert neun Jahre. Der Primarbereich umfaßt die vierstufige Volksschule (Grundschule) für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, die eine gemeinsame Elementarbildung vermittelt und auf weiterführende Schulen vorbereitet.

2.2 Sekundarbereich

Im Sekundarbereich I haben die Schüler, soweit sie nicht die Sonderschule besuchen, je nach Fähigkeiten zwei Bildungswege zur Wahl, entweder die vierjährige Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, das sind Gymnasien, Realgymnasien und wirtschaftskundliche Realgymnasien, oder die vierjährige Hauptschule. Voraussetzung für den Übergang in diese Schulen ist ein erfolgreicher Abschluß der vierten Schulstufe; für die allgemeinbildenden höheren Schulen sind darüber hinaus mindestens gute Lei-

¹²⁾ Bundes-Schulaufsichtsgesetz BGBl. Nr. 240/1962

stungen in Deutsch, Lesen und Mathematik bzw. ein entsprechender Beschluß der Schulkonferenz oder eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

In der Hauptschule bestehen seit dem Schuljahr 1985/86 für die Fächer Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache drei Leistungsgruppen, von denen die höchste Gruppe den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule entspricht. Dadurch wird bei entsprechendem Lernerfolg die Möglichkeit zum Übertritt in eine allgemeinbildende höhere Schule gegeben. Mit der Einführung dieser Leistungsgruppen wurden Elemente der integrierten Gesamtschulen ins österreichische Bildungssystem übernommen, nachdem die 1971 begonnenen Gesamtschulversuche 1982 beendet worden waren. ¹³) Die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen sind in den ersten beiden Klassen identisch, danach folgt die Differenzierung entsprechend den drei Schulformen. ¹⁴)

Im Sekundarbereich II stehen mehrere Bildungswege zur Verfügung. Da gibt es einmal den einjährigen polytechnischen Lehrgang anschließende Berufsausbildung im dualen System. Der polytechnische Lehrgang wurde im Rahmen der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Jahre vor allem für Schüler eingeführt, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine Berufsausbildung beginnen wollen; er vermittelt eine lebenspraxis- und berufsbezogene Grundbildung und dient der Berufsorientierung, hat also eine ähnliche Funktion wie das Berufsgrundbildungsjahr in der Bundesrepublik Deutschland; allerdings ist er in allen Bundesländern einheitlich geregelt. 15)

Einen weiteren Bildungsweg stellt die vierjährige Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen dar, an der die Hochschulreife, in Deutschland Abitur, in Österreich Matura genannt, erworben wird. Voraussetzungen

Vgl. Schulorganisationsgesetz BGBL. Nr. 242/1962 7. Novelle v. 30.6.82 BGBL. Nr 365/1982; ferner Willmann, B.: "Bildungspolitik in Österreich" in: Marburger Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Bd. 26, München 1991, S. 195 ff

Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst: "Bildungswege in Österreich", 15. Aufl. Wien 1990

¹⁵) Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, ebenda

dazu sind beim Übergang aus der vierjährigen Unterstufe dieser Schulen entsprechende Mindestnoten bzw. eine Aufnahmeprüfung; beim Übertritt aus der Hauptschule ein Jahreszeugnis mit "ausgezeichnetem Erfolg" oder ein entsprechender Vermerk, ggf. eine Aufnahmeprüfung; beim Übertritt aus anderen Schulformen eine Einstufungs- oder Aufnahmeprüfung in bestimmten Fächern.

Weitere Möglichkeiten bieten schließlich die Bildungswege der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Diese Schulen bilden ein wichtiges Element im Sekundarbereich II des österreichischen Bildungssystems und weisen eine breite fachliche Gliederung auf. Fachschulen, Handelsschulen, Handelsakademien, höhere technische Lehranstalten und eine Reihe anderer Schulen gehören dazu. Ihre Bildungswege bauen auf dem Abschluß der achten Schulstufe an einer Hauptschule oder der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule auf und setzen eine standardisierte Eignungsprüfung voraus.

Die berufsbildenden mittleren Schulen vermitteln je nach Fachrichtung in zwei bis vier Jahren berufliche Qualifikationen in fast allen Berufen. Diese Qualifikationen sind im Beschäftigungssystem voll verwertbar, indem sie einen direkten Einstieg ohne Lehre in eine Berufstätigkeit ermöglichen. Gleichzeitig erwerben die Schüler dieser Schulen eine fundierte Allgemeinbildung. Soweit Absolventen einen Lehrabschluß anstreben, ersetzt der Schulabschluß die Lehrzeit teilweise oder ganz.

Die berufsbildenden mittleren Schulen sind im Grunde mit den deutschen Berufsfachschulen zu vergleichen. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß die deutschen Berufsfachschulen nur berufsvorbereitende Aufgaben haben und ihre Abschlüsse im Beschäftigungssystem in der Regel nicht mit einer vollen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im dualen System gleichgesetzt und entsprechend angerechnet werden. Allerdings erwerben die Absolventen dieser Schulen einen mittleren Bildungsabschluß und damit den Zugang zur Fachoberschule; die Berufsfachschulen vermitteln insofern eine partielle Doppelqualifikation.

Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln in fünfjähriger Dauer eine höhere berufliche Qualifikation, die einen direkten Einstieg ohne Lehre in eine Berufstätigkeit auf_mittlerer_Ebene_ermöglicht;-gleichzeitig-vermitteln sie eine gehobene Allgemeinbildung und die volle Hochschulreife. Ggf. sind bei einzelnen Studienfachrichtungen Zusatzprüfungen erforderlich.

In Deutschland sind damit die Fachgymnasien, z.B. Wirtschaftsgymnasien vergleichbar, die aber auf anderen Bildungsvoraussetzungen aufbauen, nur wenige Fachrichtungen aufweisen und nur in einzelnen Bundesländern vorkommen.

Weitere Ausführungen über berufsbildende mittlere und höhere Schulen folgen in Abschnitt 3.3.

Realschulen, die in Deutschland einen mittleren Bildungsabschluß vermitteln, gibt es in Österreich nicht.

Das neunte Pflichtschuljahr kann nicht nur mit dem polytechnischen Lehrgang sondern auch in den entsprechenden Schulstufen anderer Schulen des Sekundarbereichs II abgeleistet werden.

Mit Ablauf des polytechnischen Lehrgangs bzw. des ersten Jahres der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen oder der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen oder der Bildungsanstalten für Erzieher oder Kindergärtner/innen endet die allgemeine neunjährige Schulpflicht, soweit die neun Pflichtschuljahre nicht bereits durch Wiederholung einer früheren Schulstufe erreicht wurden. Nach Erfüllung der allgemeinen neunjährigen Schulpflicht besteht nur noch für Lehrlinge die Berufsschulpflicht.

Die schulische Bildung im dualen System der Berufsausbildung erfolgt wie in der Bundesrepublik Deutschland in den fachlich gegliederten Berufsschulen, die betriebliche Ausbildung in den Lehrbetrieben auf der Basis eines Lehrvertrags (s. 3.).

Im österreichischen Bildungssystem gibt es im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland keinen mittleren Bildungsabschluß, der zum Übergang in

die Fachoberschule berechtigt und den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht. ¹⁶)

Den Übergang ins Hochschulsystem können Absolventen der österreichischen berufsbildenden mittleren Schulen über Aufbaulehrgänge erreichen; diese vermitteln den Abschluß der berufsbildenden höheren Schulen, haben also eine ähnliche Funktion wie die Fachberschulen in der Bundesrepublik. Allerdings vermitteln sie nicht die Fachhochschulreife sondern die Hochschulreife.

2.3 Tertiärer und postsekundärer Bereich

2.3.1 Hochschulbereich

Die Bildungswege der Universitäten und Hochschulen sind im tertiären Bereich des österreichischen Bildungssystems angesiedelt. Hier ist zu unterscheiden zwischen ordentlichen Studiengängen, die den größten Teil ausmachen und mit einem akademischen Grad abschließen, in der Regel "Magister" oder "Diplomingenieur", und den Hochschulkursen und -lehrgängen. Die Hochschulkurse und -lehrgänge dienen vornehmlich der praxisorientierten Qualifizierung von Wissenschaftlern und sind deshalb zum Teil eigentlich dem Bereich der Weiterbildung zuzuordnen. Auch bei diesen Veranstaltungen kann eine Berufsbezeichnung verliehen werden. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage nach solchen Veranstaltungen weist auf einen zunehmenden Bedarf an universitärer Weiterbildung hin.

Gesetzliche Grundlage für Hochschulstudien sind das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz von 1966, das Kunsthochschul-Studiengesetz von 1983 sowie weitere Studiengesetze zur Regelung einzelner Studienrichtungen. ¹⁷)

¹⁶⁾ In Österreich gibt es berufsbildende mittlere Schulen; ihr Abschluß ist aber nicht mit dem deutschen "Mittleren Bildungsabschluß" identisch

¹⁷⁾ Allgemeines Hochschul-Studiengesetz BGBl. Nr. 177/1966 Kunsthochschulstudiengesetz BGBl. Nr. 187/1983

Als Zugang zu den Universitätsstudien wird in der Regel die Hochschulreife vorausgesetzt. Bei einigen Studien müssen studienspezifische Kenntnisse durch Zusatzprüfungen nachgewiesen werden, soweit sie nicht auf der höheren Schule Unterrichtsgegenstand waren. Die Berechtigung zum Studium kann auch durch Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung erworben werden, in der die Bewerber ihre geistige und fachliche Befähigung für das Studium nachweisen müssen. Dabei wird die Studienberechtigung nur für eine Studienrichtung erworben. 18) In der Bundesrepublik gibt es eine vergleichbare Prüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger.

Für das Studium an den Kunsthochschulen ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, keine Hochschulreife (Matura) erforderlich, die Eignung wird jedoch mittels Aufnahmeprüfung festgestellt.

Abgesehen von den o.g. Eingangsvoraussetzungen zum Hochschulstudium gibt es für österreichische Staatsbürger sowie ihnen gleichgestellte Ausländer keine Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten. ¹⁹)

In Österreich gibt es oberhalb des Sekundarbereichs II eine Reihe von Bildungswegen außerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen, die nicht der universitären Bildung zugeordnet und nicht dem tertiären sondern dem "postsekundären Bereich" zugerechnet werden. ²⁰) Sie sind etwa mit den Bildungsgängen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar. Hierunter fallen vor allem die mittleren und höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, die pädagogischen und berufspädagogischen Akademien für die Ausbildung von Lehrern an allgemeinen und berufsbildenden Pflichtschulen, die Sozialaka-

¹⁸⁾ Studienberechtigungsverordnung BGBL Nr. 439/1986

¹⁹) Vgl. Willmann, B.: a.a.O. S. 43

Vgl. Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung IBE, Linz und Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw, Wien (Hrsg.): "Das berufliche Bildungswesen in der Republik Österreich", Vorlagebericht an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), Wien 1991, S. 64 ff

demien für die Ausbildung in Sozialberufen, die Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technisch Dienst für die Ausbildung in Gesundheitsberufen, Kollegs und Speziallehrgänge für technische und kaufmännische Berufe, mit denen z.B. die Abschlüsse von berufsbildenden höheren technischen oder kaufmännischen Schulen sowie andere Qualifikationen erworben werden können, und schließlich die Militärakademie, bei der es sich um eine Offiziersschule handelt.

Voraussetzung für den Eintritt in diese Bildungsmaßnahmen ist je nach Bildungsgang der Hauptschulabschluß oder die Hochschulreife (Matura) bzw. ein entsprechender Vorbereitungslehrgang, ggf. eine Eignungsprüfung. Soweit als Zugangsvoraussetzung eine berufliche Aus- oder Vorbildung gefordert wird, lassen sich diese Bildungsgänge auch dem Bereich der beruflichen Weiterbildung zurechnen (vgl. 3.4.1).

Schließlich sind hier auch die Berufsakademien zu nennen, die seit 1991 von der Wirtschaft eingeführt wurden und Abiturienten in dualer Form eine gehobene Berufsausbildung vermitteln. Dem postsekundären Bereich sollen auch die Fachhochschulen zugeordnet werden, deren Einführung in Österreich zur Zeit diskutiert wird. Ausschlaggebend für diesen Schritt sind vor allem befürchtete Wettbewerbsnachteile für bestimmte österreichische Berufe sowie für Absolventen berufsbildender höherer Schulen gegenüber Ländern der Europäischen Gemeinschaft. ²¹)

2.3.2 Weiterbildungsbereich

Zum tertiären Bildungsbereich gehört außer dem Hochschulbereich auch der Bereich der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung.

2.3.2.1 Allgemeine Weiterbildung

Zur allgemeinen Weiterbildung werden Maßnahmen gerechnet, die nicht vorwiegend berufsbezogene Inhalte vermitteln. Die Lehrgegenstände sind

²¹⁾ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung (abf-austria): FG-Info 2/1991

fachunabhängig, wie etwa Fremdsprachen, berufsübergreifend, wie z.B. EDV und Schreibtechnik, oder allgemein- bzw. persönlichkeitsbildend, wie z.B. politische Bildung, Lerntechniken und Rhetorik. Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt ihnen eine hohe Bedeutung zu.

Allgemeine Weiterbildung vermitteln u.a. die Bildungsgänge der österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige zum Erwerb der Hochschulreife. In Verbindung mit gehobener beruflicher Bildung kann der Erwerb der Hochschulreife auf den berufsbildenden höheren Schulen für Berufstätige nachgeholt werden.

Die weiteren Angebote in diesem Bereich werden größtenteils von freien Trägern, Vereinen, Verbänden, Volkshochschulen u.a. bestritten. Auch die Einrichtungen der Handelskammern, der Kammern für Arbeiter und Angestellte sowie einige andere Träger bieten neben berufsbezogener auch allgemeine Weiterbildung an. Bei den Volkshochschulen liegt der Schwerpunkt deutlich auf allgemeinbildenden Kursen und Einzelveranstaltungen.²²)

Der staatliche Einfluß auf die Erwachsenenbildung ist in Österreich geringer als in der Bundesrepublik. Das Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln regelt die Verpflichtung der Bundesregierung, die Erwachsenenbildung durch Subventionierung der Erwachsenenbildungsverbände und Finanzierung von Forschungsprojekten finanziell zu fördern. ²³) In den meisten Bundesländern Österreichs sind Förderungsstellen als nachgeordnete Behörden des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eingerichtet. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz geht in seinen Ansprüchen an die Aufgaben und Ziele der Weiterbildung sowie die Finanzierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht so weit wie die Weiterbildungsgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Zurückhaltung des Staates spiegelt sich auch darin wider, daß in Österreich an der allge-

²²) Vgl. Willmann, B. a.a.O. S. 390

Vgl. Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973

meinen Erwachsenenbildung, abgesehen von den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige, nur wenige öffentliche Träger beteiligt sind. Die Volkshochschulen, die einen wesentlichen Anteil an allgemeiner Weiterbildung haben, sind nur zu etwa 20% kommunale Einrichtungen. ²⁴)

2.3.2.2 Berufliche Weiterbildung

Bei der beruflichen Weiterbildung ist zwischen außerbetrieblichen und betrieblichen Bildungsmaßnahmen zu unterscheiden.

In Österreich gibt es keine bundesgesetzliche Regelung für die berufliche Fortbildung wie in Deutschland. Staatlich geregelte Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nur an den staatlichen Schulen durchgeführt.

Unter den außerbetrieblichen Weiterbildungsangeboten in Österreich sind zunächst zahlreiche Maßnahmen von öffentlichen Schulen zu nennen. Sie bauen auf einer Berufsausbildung oder Berufspraxis auf und vermitteln auf der Ebene der berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen entweder höhere berufliche Qualifikationen, oder sie bereiten auf den Eintritt in berufsbildende mittlere und höhere Schulen für Berufstätige vor, die eine berufliche Spezialisierung und die Hochschulreife vermitteln; sie stellen damit auch einen zweiten Bildungsweg dar. ²⁵⁾ Darüber hinaus bietet, ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, eine ganze Reihe freier Bildungsträger, wie private Einrichtungen, Vereine, Verbände und Fernunterrichtsinstitute berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an, die auf unterschiedlicher Vorbildung aufbauen und unterschiedliche Qualifizierungsziele haben. Der Grundsatz von der Notwendigkeit lebenslangen Lernens hat in Österreich ebenso wie in anderen Ländern zu einer erheblichen Verstärkung der Tätigkeit solcher Bildungseinrichtungen geführt.

In Österreich haben sich die in der Erwachsenenbildung vorherrschenden Träger 1972 zu einer Kooperation in der Form einer ständigen Konferenz unter der Bezeichnung "Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs"

²⁴⁾ Vgl. Willmann, B.: a.a.O. S. 381 ff

²⁵⁾ Vgl. Willmann, B.: a.a.O. S. 300 ff

(KEBÖ) zusammengeschlossen. In ihr sind Bildungseinrichtungen der Handelskammern, der Kammern für Arbeiter und Angestellte, der Volkshochschulen, der Kirche sowie anderer kultureller Organisationen vertreten. Die vertretenen Institutionen bieten in unterschiedlichem Umfang Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ebenso wie Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung an. Mit diesem Zusammenschluß wird eine Koordinierung der Bildungsangebote zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung angestrebt, ferner eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen miteinander, die Durchführung gemeinsamer Projekte und die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und Kommunen. In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine analoge Einrichtung.

Bildungsmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung gewinnen vor allem im Hinblick auf den technischen Wandel auch für österreichische Unternehmen immer größere Bedeutung. Ein wesentliches Merkmal betrieblicher Weiterbildung ist, daß der Betrieb entsprechend seinen unternehmerischen Zielen Zeitpunkt und Inhalt der Maßnahmen festlegt und darüber entscheidet, welche Mitarbeiter daran teilnehmen. Die meisten österreichischen Unternehmen führen Weiterbildung in irgendeiner Form durch. Dabei hängt es vorwiegend von der Betriebsgröße ab, welche Qualifizierungsschwerpunkte im Vordergrund stehen, und in welcher Form die Maßnahmen organisiert sind. Zweifellos kommt Maßnahmen zum Ausgleich von Qualifikationsdefiziten und zur Anpassung an bevorstehende Qualifikationsänderungen dabei besonderes Gewicht zu. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt je nach den betrieblichen Möglichkeiten teils durch Unterweisung im Betrieb oder Nutzung im Betrieb verfügbarer Lehrmaterialien, teils in internen Veranstaltungen durch externe Dozenten oder in externen Kursen (s. 3.4.2).

2.4 Wichtige Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem deutschen Bildungssystem

Die vorangegangene Darstellung des Bildungssystems in Österreich sollte einen Überblick über dessen Grundstrukturen, Bildungsziele, -wege und - einrichtungen geben. Im folgenden werden nochmals einige grundsätzliche strukturelle Unterschiede gegenüber dem Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt.

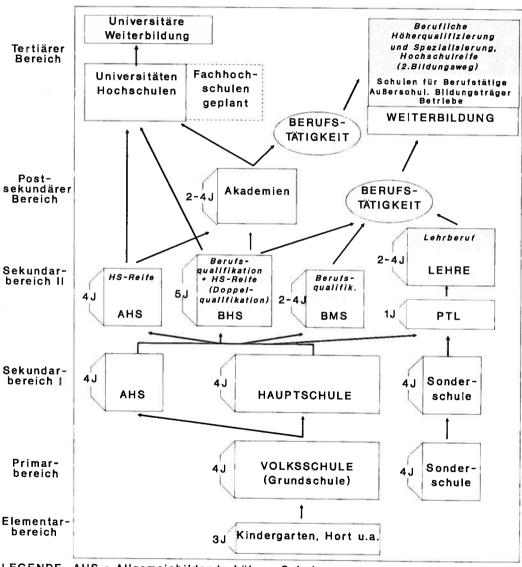
- In Österreich liegt die grundsätzliche Gesetzgebung und Verwaltung 1. für das gesamte schulische und universitäre Bildungswesen sowie für die berufliche Erstausbildung in den Händen der Bundesregierung; für allgemeine und berufliche Schulen ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, für Schulen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, für Universitäten und Hochschulen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung nur für die betriebliche Berufsausbildung, die und Forschungsplanung und die Hochschul-Bildungsrahmengesetzgebung zuständig, die Bundesländer für das gesamte Schul- und Hochschulwesen einschließlich der Berufsschulen.
- 2. Der Unterricht an den österreichischen Hauptschulen ist in drei Leistungsgruppen gegliedert, um befähigten Schülern die Möglichkeit zum späteren Eintritt in höhere Schulen zu eröffnen. Damit werden in diesem Bereich Elemente der integrierten Gesamtschule realisiert.
- 3. Die allgemeine Schulpflicht beträgt in Österreich neun Jahre, in der Bundesrepublik je nach Bundesland neun oder zehn Jahre; das neunte Schuljahr kann in Österreich im Rahmen des polytechnischen Lehrgangs abgeleistet werden, der der Berufsorientierung dient und mit dem Berufsgrundbildungsjahr in Deutschland vergleichbar ist; es kann aber auch in der ersten Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule abgeleistet werden.

- 4. Die Gymnasien weisen zum Teil eine andere fachliche Gliederung auf als in der Bundesrepublik und umfassen statt neun nur acht Jahre.
- In Österreich bestehen keine Realschulen und keine Berufsfachschulen wie in Deutschland, und es gibt keinen vergleichbaren mittleren Bildungsabschluß. Bildungsgänge auf einer vergleichbaren Ebene im Sekundarbereich II eröffnen jedoch die berufsbildenden mittleren Schulen. Sie bereiten allerdings nicht nur auf die Berufsausbildung vor wie die Berufsfachschulen in Deutschland, sondern qualifizieren für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, vermitteln also eine volle Berufsfähigkeit.
- Neben den allgemeinbildenden höheren Schulen gibt es in Österreich im Sekundarbereich II die berufsbildenden höheren Schulen. Sie vermitteln sowohl eine höhere berufliche Qualifikation als auch die volle Hochschulreife und damit eine volle Doppelqualifikation. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge werden in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit erprobt.
- 7. Oberhalb der Sekundarstufe II wird in Österreich eine Reihe gehobener Bildungsgänge an Akademien und Berufsakademien nicht dem tertiären Bereich sondern dem postsekundären Bereich zugeordnet. Im österreichischen Bildungssystem gibt es bisher noch keine Fachhochschulen. Ihre Einführung wird zur Zeit diskutiert.
- 8. Die Bildungswege und Eingangsvoraussetzungen an den österreichischen Hochschulen sind mit denen in Deutschland vergleichbar; zum Teil bestehen Unterschiede bei den Abschlußbezeichnungen. Zugangsbeschränkungen im Sinn eines numerus clausus gibt es nicht.
- 9. Im Bereich der Erwachsenenbildung ist der staatliche Einfluß geringer als in Deutschland. Das österreichische Erwachsenenbildungsförderungsgesetz hat weniger Tragweite als die Erwachsenenbildungsgesetze der deutschen Bundesländer und beschränkt sich vorwiegend auf Subventionierung von Verbänden der Erwachsenenbildung und

auf Förderung von Forschungsprojekten. Ein Zusammenschluß der in der Erwachsenenbildung Österreichs vorherrschenden Träger, die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), bemüht sich um Koordinierung von Bildungsangeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung bestreiten öffentliche Träger nur einen kleinen Teil des Bildungsangebots. Bedeutung haben hier die allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige, die Erwachsenenbildungsmaßnahmen im Sinn des zweiten Bildungsweges anbieten. Den Hauptanteil an allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen haben in Österreich freie Träger wie Verbände, Vereine und Volkshochschulen - letztere sind größtenteils nicht öffentlich - aber auch die Handelskammern und Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Schaubild 1 zeigt einen Überblick über die Bildungswege im österreichischen Bildungssystem. Zum Vergleich werden in Schaubild 2 die Bildungswege des deutschen Bildungssystems gegenübergestellt.

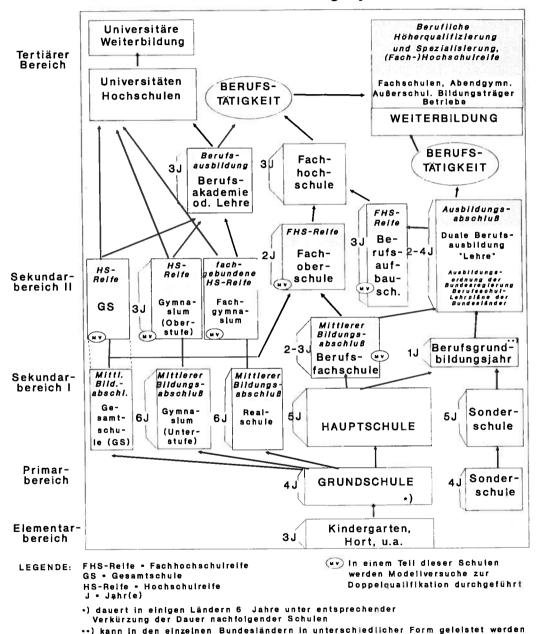
Bildungswege im SCHAUBILD 1: österreichischen Bildungssystem



LEGENDE: AHS - Allgemeinbildende höhere Schule BHS - Berufsbildende höhere Schule BMS - Berufsbildende mittlere Schule HS-Reife: Hochschulreife PTL = Polytechnischer Lehrgang J = Jahr(e)

SCHAUBILD 2:

Bildungswege im deutschen Bildungssystem



3. Das österreichische Berufsbildungssystem

Zum Berufsbildungssystem gehören die berufliche Erstausbildung-in den staatlich geregelten Lehrberufen im Rahmen des dualen Systems, die schulische Berufsausbildung an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die berufliche Weiterbildung.

3.1 Berufsausbildung im dualen System

Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Erstausbildung ist das Berufsausbildungsgesetz (BAG), zuletzt novelliert 1993. ²⁶) Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es analoge gesetzliche Regelungen.

Danach erläßt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie ggf. anderen betroffenen Bundesministerien durch Verordnung eine Lehrberufsliste, in der die Lehrberufe, die Dauer der Lehrzeit, die verwandten Lehrberufe und der Umfang der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe festgelegt sind (§ 7 BAG). Verwandte Lehrberufe sind solche, deren Tätigkeiten mit gleichen oder ähnlichen Materialien und Geräten ausgeführt werden oder gleiche bzw. ähnliche Arbeitsvorgänge erfordern. Die Dauer der Lehrzeit verwandter Berufe ist gegenseitig anrechenbar; der Umfang der Anrechnung ist in der Lehrberufsliste festgelegt (BAG §§ 5 Abs. 4 und 6 Abs. 3).

Verwandte Lehrberufe können unter entsprechenden Voraussetzungen durch Verordnung des Bundeswirtschaftsministers zu einem neuen Lehrberuf zusammengefaßt werden (BAG § 5 Abs. 5). Nach Abschluß der Lehrzeit können die Lehrlinge die Lehrabschlußprüfung im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf ablegen.

Vgl. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.): Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1993, Wien 1993

In Deutschland müssen Ausbildungsberufe im Sinn des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom Bundeswirtschaftsminister oder dem sonst zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft anerkannt sein und werden im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht. Zur Zeit gibt es in Deutschland 370 Ausbildungsberufe; eine gesonderte Regelung über verwandte Berufe enthält das BBiG nicht.

In Österreich erläßt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten durch Verordnung die Ausbildungsvorschriften für jeden Lehrberuf. Diese enthalten Berufsbilder, in denen, gegliedert nach Lehrjahren, die während der Ausbildung zu vermittelnden wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind (BAG § 8).

Die Ausbildungsordnungen in der Bundesrepublik Deutschland enthalten darüber hinaus auch die Berufsbezeichnungen und die Dauer der Lehrzeit, die in Österreich in der Lehrberufsliste aufgeführt sind; ferner enthalten sie die Prüfungsanforderungen.

Die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen setzt in Österreich wie in Deutschland die persönliche und fachliche Eignung des Inhabers des Ausbildungsbetriebes, d.h. des Lehrberechtigten voraus; in der Regel wird vom Inhaber eines Lehrbetriebes, das ist nach dem BAG die Bezeichnung für den Ausbildungsbetrieb, bzw. vom Lehrberechtigten, die Ablegung der Ausbilderprüfung gefordert (BAG § 2, Abs. 2).

Für den Fall, daß Betriebe die in den Ausbildungsvorschriften festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht vollständig vermitteln können, sieht das österreichische Berufsausbildungsgesetz einen Ausbildungsverbund in der Form vor, daß ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in anderen Betrieben oder geeigneten Einrichtungen duchgeführt werden (BAG 2 a). Mit dem Ausbildungsverbund werden ähnliche Ziele wie mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt.

Den österreichischen Lehrbetrieben steht im Rahmen des Berufsbildes die Wahl der Ausbildungsmethoden offen. Das Institut für Bildungsforschung

der Wirtschaft (ibw) erarbeitet im Auftrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer: BWK) und der Arbeitskammer, das ist das Zentralorgan der Kammer für Arbeiter und Angestellte, schriftliche Erläuterungen zu den Berufsbildern und stellt sie den Lehrbetrieben unverbindlich als Anregungen und Hilfen zur Verfügung.

Das österreichische Berufsausbildungsgesetz geht davon aus, daß die Lehrzeit für einen Beruf in der Regel drei Jahre zu dauern hat (BAG § 6, Vergl. auch 3.2.). Es gibt jedoch auch Berufe mit längerer und mit kürzerer Lehrzeit. Von den zur Zeit in der Lehrberufsliste enthaltenen 227 Lehrberufen haben 160 Berufe eine dreijährige, 38 Berufe eine mehr als dreijährige und 29 Berufe eine zwei- bzw. zweieinhalbjährige Lehrzeit. ²⁷)

Die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfungen der Lehrberufe werden in Österreich nicht von den Kammern als zuständigen Stellen gemäß Gesetz, sondern vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten unter Berücksichtigung des jeweiligen vom Bundesminister für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplans der fachlichen Berufsschule durch Verordnung erlassen. ²⁸) Aus diesem Grund erübrigt sich eine Festlegung der Prüfungsanforderungen in den Ausbildungsvorschriften, wie sie in Deutschland § 25 BBiG vorschreibt. Dort erlassen aufgrund der Aufteilung der Gesetzeskompetenz zwischen Bund und Ländern die einzelnen Kammern die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfungen, daher müssen die Prüfungsanforderungen in den Ausbildungsordnungen vorgegeben sein.

Die Überwachung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung sowie die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kammerorganisation. Diese ist in Österreich stärker zentralisiert als in der Bundesrepublik Deutschland.

Zentrales Organ für die gewerbliche Wirtschaft ist die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Wien. Ihr sind neun Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft angegliedert; auf jedes Bundesland entfällt

²⁷⁾ Vgl. Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung IBE, Linz u. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw, Wien (Hrsg.): a.a.O.

²⁸) Vgl. Berufsausbildungsgesetz (BAG) § 24

somit eine Landeskammer. Bei den Kammern der Wirtschaft besteht für alle Gewerbetreibenden Mitgliedschafts- und Beitragspflicht. Bei der Bundeskammer ist ein Bundesberufsausbildungsbeirat errichtet, dessen Aufgabe in der Erstattung von Gutachten und Vorschlägen an die Bundesregierung und die Bundesschulbehörden zu Fragen der Berufsausbildung besteht. Er hat dabei die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung zu berücksichtigen. Seine Funktion ist mit der des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung in der Bundesrepublik vergleichbar, der die Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung berät, dort allerdings für alle Bereiche der Berufsbildung zuständig ist, nicht nur für die Ausbildung.

Zentrales Organ für alle Beschäftigten ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte, bei der für alle Beschäftigten Mitglieds- und Beitragspflicht besteht.

Im übertragenen Wirkungsbereich jeder Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist eine Lehrlingsstelle errichtet. Sie hat gemäß den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes (BAG § 19 Abs. 1 und 8) die betriebliche Berufsausbildung, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen und Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu überwachen und auf die Durchführung der ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungsverbunds hinzuwirken. Die Lehrlingsstelle ist außerdem für die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen verantwortlich und errichtet dafür Prüfungskommissionen, deren Mitglieder teils über die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, teils über die Kammer für Arbeiter und Angestellte des betreffenden Bundeslandes vorgeschlagen werden.

Außerdem errichtet die Lehrlingsstelle einen Landesberufsausbildungsbeirat. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Erstellung von Gutachten, z.B. in bezug auf die Anrechnung schulmäßiger Bildungsabschlüsse auf die Lehrzeit, über die Durchführung der Aufgaben der Lehrlingsstellen, die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen sowie über Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungsverbunds, ferner die Herausgabe von Vorschlägen und Empfehlungen und die Übermittlung von Anträgen an den Bundesberufsausbildungsbeirat. Die Leiter der Lehrlingsstellen werden von der be-

treffenden Landeskammer für Wirtschaft bestellt und von der Landesregierung bestätigt.

Die Lehrlingsstelle nimmt im Bereich der Berufsausbildung somit ähnliche Aufgaben wahr wie die Berufsbildungsausschüsse der Kammern in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte sind im Rahmen der Berufsausbildung für die Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften zuständig. Sie haben ferner kraft Gesetzes die Aufgabe, bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Lehrlingsausbildung und bei den Lehrabschlußprüfungen mitzuwirken. Ihre Organe sind befugt, die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften sowie des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes in den Betrieben zu überprüfen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sie Lehrlings- und Jugendschutzstellen einrichten.

In Österreich besteht für Lehrlinge während der gesamten Lehrzeit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sind dagegen nicht berufsschulpflichtig. Die Berufsschulpflicht dauert vom Eintritt in die Lehre bis zu ihrem Abschluß bzw. bis zum Abschluß der letzten Berufsschulstufe. Ziel der Berufsschule ist die Vermittlung der elementaren theoretischen beruflichen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung. Für jeden Lehrberuf gibt es für die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung einen abgestimmten Lehrplan. Er wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassen. Die Berufsschulen sind fachlich gegliedert. Der unterschiedlichen leistungsmäßigen Zusammensetzung der Berufsschüler wird, soweit möglich, durch die Einrichtung von Leistungsgruppen Rechnung getragen. ²⁹)

Vgl. IBE-Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien a.a.O. S. 42 ff

3.2 Ausbildung in zwei Berufen: Die Doppellehre

Das österrelchische Berufsausbildungsgesetz ermöglicht im Gegensatz zum deutschen Berufsbildungsgesetz für den Bereich der gewerblichen Berufe auch eine gleichzeitige Ausbildung in zwei verschiedenen Lehrberufen (Doppellehre). Voraussetzung dazu ist, daß die Doppelausbildung vom gleichen Lehrberechtigten durchgeführt wird, dieser die persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildung in den beiden Berufen besitzt und der Lehrbetrieb für die gleichzeitige Ausbildung in beiden Berufen geeignet ist.

Eine Doppellehre ist nicht möglich, wenn beide Berufe verwandt sind (s. 3.1) und ihre Lehrzeit gegenseitig in vollem Umfang anzurechnen ist, oder wenn für beide Berufe auch ein zusammengefaßter Beruf besteht (s. S. 25), mit dessen erfolgreich abgelegter Lehrabschlußprüfung die Lehrabschlußprüfungen beider Einzelberufe ersetzt werden. Bei der Doppellehre beträgt die Dauer der Gesamtlehrzeit die Hälfte der Gesamtdauer der für beide Berufe festgesetzten Lehrzeit, vermehrt um ein Jahr; sie darf höchstens vier Jahre betragen. 30)

Die Qualifizierung in zwei Berufen kann einerseits eine höhere Belastung für Lehrlinge mit sich bringen, andererseits kann sie die Berufswahl erleichtern; außerdem führt sie zu einer weiter gefaßten Qualifikation und damit zu besseren Arbeitsmarktchancen. Der Vorteil dieser Regelung liegt nicht nur in der Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausbildung in zwei verwandten, sondern auch in zwei nicht verwandten Berufen, z.B. dann, wenn einer der beiden Ausbildungsabschlüsse als gewerberechtlicher Nachweis gebraucht wird, um sich selbständig zu machen.

Das deutsche Berufsbildungsgesetz sieht keine Doppellehre vor.

Nach Beendigung der Lehrzeit ist der Lehrberechtigte in Österreich mindestens noch vier Monate lang zur Weiterbeschäftigung des Lehrlings im erlernten Beruf verpflichtet (BAG § 18).

³⁰⁾ Vgl. BAG § 5, Abs. 5 u. 6 u. § 6 Abs. 2

3.3 Berufsqualifizierung an Vollzeitschulen

In Abschnitt 2.2 wurde bereits dargestellt, daß eine berufliche Qualifizierung in Österreich nicht nur im dualen System sondern für die meisten Berufe auch an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erworben werden kann. Nach § 28 BAG kann die Lehrzeit für Lehrberufe teilweise oder ganz durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie auch allgemeinbildender höherer Schulen ersetzt werden, wenn in den Schulen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem Maße vermittelt werden und eine entsprechende praktische Unterweisung erfolgt, daß die Absolventen in der Lage sind, die Ausbildung in einer verkürzten Lehre fortzusetzen oder die Lehrabschlußprüfung abzulegen (BAG § 28). Das Ausmaß, in dem mit dem Schulabschluß Lehrzeiten ersetzt werden, wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durch Verordnung geregelt. Bis zum Inkrafttreten der Novelle des BAG vom Januar 1993 konnte durch erfolgreichen Abschluß einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht nur die Lehrzeit sondern auch die Lehrabschlußprüfung für jeweils mehrere Lehrberufe ersetzt werden. Der Ersatz der Lehrabschlußprüfung erfolgte damals nicht deshalb, weil die mit dem Schulabschluß erreichte Qualifikation mit der in der Lehrabschlußprüfung nachgewiesenen Qualifikation identisch war, sondern weil die Lehrabschlußprüfung nach der damaligen Gewerbeordnung die Voraussetzung für den Erwerb des Befähigungsnachweises für den selbständigen eines Betrieb Gewerbes bildete (Gewerbeberechtigung). Inzwischen wurde die Gewerbeordnung insofern geändert, als bereits der erfolgreiche Abschluß einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule allein, also ohne Nachweis einer Lehrabschlußprüfung, die Voraussetzung für den Erwerb des Befähigungsnachweises bildet; der Schulabschluß muß daher nicht mehr die Lehrabschlußprüfung ersetzen. Unabhängig vom Ersatz der Lehrabschlußprüfung aber gilt die mit dem Abschluß verbundene Qualifikation berufsbildender mittlerer und höherer Schulen in der österreichischen Wirtschaft ebenso viel wie eine facheinschlägige Lehrabschlußprüfung, die zusätzlich noch durch einen höheren

Anteil an allgemeiner Bildung aufgewertet wird. ³¹) Der Abschluß wird als vollwertige Berufsqualifikation gewertet und nicht nur als Vorbereitung für die Ausbildung, wie In der Regel die Abschlüsse der Berufsfachschulen in Deutschland. Die Absolventen werden daher von den Betrieben nicht als Lehrlinge bzw. Auszubildende eingestellt sondern als Ausgebildete. Dies gilt auch nach der jetzt erfolgten Gesetzesänderung.

Die Entwicklung der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die es in Österreich in großer Zahl und sehr vielen Fachrichtungen gibt, hat in Österreich eine lange Tradition, deren erste Anfänge bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Vor allem führte die Industrialisierung im 19. Jahrhundert in Österreich und in anderen Ländern zu starken Bestrebungen, mithilfe schulischer Einrichtungen eine gehobene Berufsausbildung zu vermitteln und die Qualifizierung des für die weitere wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Nachwuchses zu sichern. In Österreich hatte besonders der stärker industrialisierte Ostteil des Landes einen starken Einfluß auf die Entwicklung eines solchen Schulsystems. ³²)

Ein erstes umfassendes Konzept enthielt das Reformprogramm von A. Dumreicher, das ab Ende des 19. Jahrhunderts zur Begründung staatlicher höherer berufsbildender Schulen und Fachschulen vor allem für den technischen Bereich führte. Bereits hier wurde der Grund gelegt für die heutige Dreigliedrigkeit des österreichischen berufsbildenden Schulwesens. Später lebte eine breitere Diskussion um die Reform des österreichischen Berufsbildungssystems erst wieder nach 1945 auf und führte 1962 schließlich zu umfassenden Veränderungen im berufsbildenden Schulwesen in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Schulorganisation. Mit ihm wurde, abgesehen von der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Jahre und von der Einführung des polytechnischen Lehrgangs, auch die Dreigliedrigkeit des berufsbildenden Schulwesens eingeführt. Die Dauer der Bildungsgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

³¹⁾ Vgl. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.): a.a.O. S. 18

³²⁾ Vgl. Schaeren, R.: "Das Wirtschaftsgymnasium der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz und die Handelsakademie Österreichs", ein Vergleich, Zürich 1988, S. 64

wurde um ein Jahr verlängert; die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung wurde curricular verankert. ³³) Die berufsbildenden Schulen in Österreich gliedern sich seither in berufsbildende Pflichtschulen, das sind die Berufsschulen (s. 3.1), berufsbildende mittlere und berufsbildende höhere Schulen.

3.3.1 Integration von Berufsausbildung und allgemeiner Bildung: Die berufsbildenden mittleren Schulen

Diese Schulen vermitteln eine fundierte Allgemeinbildung und gleichzeitig eine volle berufliche Qualifikation in den dem Fachbereich der jeweiligen Schule entsprechenden Berufen. Hierbei handelt es sich um eine Qualifikation im Sinn der Lehrberufe (Ausbildungsberufe) und nicht um spezielle Berufe der betreffenden Schulen wie etwa die im Rahmen der deutschen Modellversuche zur Doppelqualifikation erprobten Schulberufe (s. 1.1). Der Bildungsabschluß enthält keine spezifische Berufsbezeichnung; die berufliche Qualifikation wird durch den Schulabschluß bestimmt.

Die erworbene berufliche Qualifikation ermöglicht einen direkten Einstieg in entsprechende berufliche Tätigkeiten, ohne daß eine weitere Ausbildung nötig ist. Für Schulabsolventen, die zusätzlich die Lehrabschlußprüfung ablegen wollen, besteht diese Möglichkeit nach Absolvierung der mit dem Schulabschluß nicht anrechenbaren Lehrzeit bzw. bei voller Lehrzeitanrechnung unmittelbar nach Absolvierung der Schule.

Der Bildungsabschluß dieser Schulen wird aufgrund der Verknüpfung einer fundierten allgemeinen Bildung mit einer vollen beruflichen Qualifikation in der österreichischen Wirtschaft hoch bewertet; er gilt als Nachweis einer höheren beruflichen Qualifikation. Auch nachdem mit der BAG-Novelle der Ersatz der Lehrabschlußprüfungen durch den Schulabschluß entfallen ist, werden die Absolventen in der Wirtschaft als Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung eingestellt und in entsprechenden Aufgabenbereichen

Vgl. IBE-Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirt- schaft, Wien (Hrsg.) a.a.O. S. 28

eingesetzt. Da seit dem Inkrafttreten der BAG-Novelle der erfolgreiche Abschluß der berufsbildenden mittleren Schulen gewerberechtlich die gleiche Wirkung hat wie der Lehrabschluß, der vorher durch den Schulabschluß ersetzt wurde, und da § 28 BAG auch vorsieht, daß die Absolventen durch den Schulabschluß so qualifiziert sind, daß sie im Fall der vollen Anrechnung der Lehrzeit die Lehrabschlußprüfung sofort ablegen können, werden die Bildungsabschlüsse der berufsbildenden mittleren Schulen auch künftig im österreichischen Beschäftigungssystem so bewertet werden wie bisher, nämlich als vollwertige Berufsabschlüsse. In § 34 a BAG wird auch zum Ausdruck gebracht, daß der erfolgreiche Abschluß solcher Schulen mit mindestens dreijähriger Dauer sowohl hinsichtlich der beruflichen Qualifikation als auch arbeits- und sozialversicherungsrechtlich zumindest als Nachweis einer mit Lehrabschlußprüfung abgeschlossenen Ausbildung gilt.

Die Dauer dieses Bildungsweges umfaßt je nach Fachrichtung der Schule meist drei, in manchen Schulen vier Jahre. Als Zugangsvoraussetzung wird der erfolgreiche Abschluß der achten Schulstufe einer Volks-, Haupt-, oder Gesamtschule oder einer allgemeinbildenden höheren Schule gefordert; ferner wird vor dem Eintritt mittels eines standardisierten Verfahrens die Eignung der Bewerber festgestellt.

Die Lehrpläne und Prüfungsordnungen für diese Schulen werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassen. Die berufsbildenden mittleren Schulen sind zumeist Vollzeitschulen in öffentlicher Trägerschaft. Schulgeld wird nur von privaten Schulträgern (Schulerhaltern) erhoben. Mehr als die Hälfte des Unterrichts umfaßt allgemeine Fachgebiete wie Deutsch, Geografie, Biologie, Leibesübungen, Zeitgeschichte, Staatsbürgerkunde, Recht, Religion und Englisch, das sowohl in allgemeiner Form als auch als Fachsprache vermittelt wird, wobei darauf hinzuweisen ist, daß in Österreich generell bereits im dritten oder vierten Schuljahr der Volksschule (Grundschule) mit der Vermittlung einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) begonnen wird. Die übrigen Unterrichtsfächer umfassen die berufsspezifischen Fachgebiete. Sie werden sowohl theoretisch als auch anwendungsbezogen und in Form von Praktika vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung neuer Technologien. Darüber hinaus können die Schüler freiwillig Unterricht u.a. in einer zweiten leben-

den Fremdsprache sowie in bestimmten allgemeinen und in berufsspezifischen Fächern wählen. Zusätzlich werden begleitend zum Unterricht Förderkurse in Kurzzeitform in allgemeinen und berufsspezifischen Fächern angeboten. ³⁴)

Zu den berufsbildenden mittleren Schulen gehören technisch-gewerbliche, kunstgewerbliche Fachschulen in unterschiedlichen Fachbereichen, Handelsschulen, Büro- und Verwaltungsschulen, Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, Hauswirtschafts- und Haushaltungsschulen, Fachschulen für Mode- und Bekleidungstechnik, Gastgewerbe- und Hotelfachschulen, Fachschulen für Sozialberufe, landwirtschaftliche Fachschulen und die forstwirtschaftliche Bundesfachschule. ³⁵) Die Absolventen der berufsbildenden mittleren Schulen können in Sonderformen der berufsbildenden höheren Schulen in Aufbaulehrgängen das Ziel der berufsbildenden höheren Schulen erreichen. In Österreich gibt es von dieser Schulform zur Zeit über 100 verschiedene Fachrichtungen.

An manchen berufsbildenden mittleren Schulen werden Fortbildungslehrgänge für Berufstätige durchgeführt, die zu den gleichen Bildungsabschlüssen führen.

3.3.2 Integration und Doppelqualifikation: Die berufsbildenden höheren Schulen

Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln im wesentlichen in den gleichen Fachbereichen wie die berufsbildenden mittleren Schulen eine volle berufliche Qualifikation, die ebenfalls ohne weitere Ausbildung die Aufnahme einer Berufstätigkeit ermöglicht. Bezüglich der Anrechenbarkeit des Abschlusses auf die Lehrzeit sowie die Ablegung der Lehrabschlußprüfung gelten die gleichen Bedingungen wie bei den berufsbilderiden mittleren

³⁴⁾ Vgl.Bundesministerium f
ür Unterricht und Kunst (Hrsg.): ABC des berufsbildenden Schulwesens a.a. O.

³⁵⁾ Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst: Bildungswege in Österreich, a.a.O.

Schulen. Zusätzlich vermitteln die berufsbildenden höheren Schulen jedoch eine umfassende Allgemeinbildung sowie die Hochschulreife und damit den Zugang zu den Universitäten, Hochschulen und Akademien. Lediglich für einzelne Studienrichtungen sind Zusatzprüfungen erforderlich (s. 2.3.1). Aufgrund des hohen Anteils an Allgemeinbildung haben die Absolventen die Chance, nach Abschluß der Schule rasch Berufspositionen auf mittlerer Ebene zu erreichen. Ein weiterer Vorteil dieser doppeltqualifizierenden Bildungsgänge liegt, neben den zwei Wahlmöglichkeiten Beruf oder Studium, auch darin, daß sie eine Verschiebung von Berufsentscheidungen auf einen späteren Zeitpunkt ermöglichen.

Die Dauer dieses Bildungsgangs umfaßt einheitlich fünf Jahre. Zugangsvoraussetzung ist wie bei den berufsbildenden mittleren Schulen der erfolgreiche Abschluß der achten Schulstufe an einer Haupt- oder Gesamtschule oder einer allgemeinbildenden höheren Schule sowie die Absolvierung eines Eignungsfeststellungsverfahrens. Die Lehrpläne und Prüfungsordnungen werden auch für diese Schulen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassen.

An manchen berufsbildenden höheren Schulen werden auch Fortbildungslehrgänge für Berufstätige durchgeführt, die zu den gleichen Abschlüssen führen und damit eine Möglichkeit des zweiten Bildungsweges darstellen (s. 3.4.1.1).

Zu den berufsbildenden höheren Schulen gehören technische und gewerbliche Lehranstalten verschiedener Fachbereiche, höhere Lehranstalten für Mode- und Bekleidungstechnik, für Fremdenverkehrsberufe, die Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten. Es gibt darüber hinaus Sonderformen, die erst nach Erlangung der Hochschulreife besucht werden können: die Akademie für Sozialarbeit, ferner die Kollegs für gehobene Berufsausbildung entsprechend den Fachbereichen der berufsbildenden höheren Schulen. ³⁶) Absolventen der höheren technischen Lehranstalten, der landwirtschaftlichen Lehranstalten und der Lehranstalt für Forstwirtschaft

³⁶⁾ Vgl. Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): ABC des berufsbildenden Schulwesens, a.a.O.

erwerben mit dem erfolgreichen Abschluß neben der gehobenen Berufsqualifikation und der Hochschulreife nach entsprechender Praxis die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur".

Wie die berufsbildenden mittleren sind auch die berufsbildenden höheren Schulen Vollzeitschulen, in der Regel in öffentlicher Trägerschaft und als staatliche Schulen schulgeldfrei. Auch hier umfaßt der Großteil des Pflichtunterrichts allgemeinbildende Fächer. Neben den allgemeinen Fächern der berufsbildenden mittleren Schulen kommen hier noch Geschichte und Sozialkunde (statt Zeitgeschichte), Chemie, Physik, Mathematik und ggf. angewandte Mathematik und eine zweite lebende Fremdsprache einschließlich Fachsprache dazu. Der berufsspezifische Unterricht ist stärker differenziert und spezialisiert als in den berufsbildenden mittleren Schulen. Der freiwillige Unterricht bietet über die Fächer berufsbildenden mittleren Schulen hinaus eine dritte lebende Fremdsprache einschließlich Fachsprache sowie Latein und einen philosophischen Einführungsunterricht an. Entsprechend sind auch die Förderkurse erweitert.

Zur Zeit gibt es in Österreich berufsbildende höhere Schulen in über 70 verschiedenen Fachrichtungen. ³⁷)

Welche Bedeutung den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen innerhalb des österreichischen Bildungssystems zukommt, zeigt ein Vergleich der Zahlen von Schülern und Abiturienten (Maturanten).

³⁷⁾ Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): ABC des berufsbildenden Schulwesens, a.a.O.

Die Schülerinnen und Schüler im neunten Schulpflichtjahr verteilten sich 1991/92 in folgendem Verhältnis auf die Schulen:

Polytechnischer Lehrgang	21 %	
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	42 %	
Allgemeinbildende höhere Schulen	20 %	

Der übrige Teil entfällt auf Haupt-, Volks- und Sonderschulen. ³⁸) Hierbei ist zu erwähnen, daß Schüler häufig in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule eintreten, um den polytechnischen Lehrgang zu umgehen; als Schüler berufsbildender mittlerer Schulen können sie damit um ein Jahr früher in eine Berufstätigkeit eintreten als Teilnehmer des polytechnischen Lehrgangs.

Die Abiturienten (Maturanten) in Österreich kamen 1991 und 1992 etwa je zur Hälfte aus allgemeinbildenden höheren Schulen (einschließlich Sonderformen für Berufstätige und höheren Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung) und aus berufsbildenden höheren Schulen. ³⁹)

Durch die Schüler- und Absolventenzahlen wird die Brauchbarkeit dieses Konzepts der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung an den berufsbildenden Schulen sowie von beruflicher Qualifizierung und Hochschulreife an den berufsbildenden höheren Schulen bestätigt. Aber auch die Akzeptanz des dualen Systems der Berufsausbildung durch die Bevölkerung und Wirtschaft in Österreich schlägt sich zahlenmäßig nieder. 40 Von den Jugendlichen eines Jahrgangs machten 1987/88 etwa

³⁸⁾ Quelle: Österreichische Schulstatistik 1991/92, Wien 1992

³⁹⁾ Quelle: Tabelle 1.2 Maturanten nach Schulformen und Geschlecht Maturajahre 1980, 1991, 1992 Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien 1992

Vgl. IBE-Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien (Hrsg.): a.a.O. S. 47

50 % eine duale und ca. 33 % eine schulische Ausbildung; ca. 17 % besuchten eine allgemeinbildende höhere Schule oder waren ohne Ausbildung.⁴¹) Auch 1992, wo sich 48% der Jugendlichen eines Altersjahrgangs in Österreich für eine Lehre entschieden, erwies sich die Wertschätzung des dualen Systems uneingeschränkt. ⁴²) Berufsbildende mittlere und höhere Schulen und duales Berufsausbildungssystem haben im österreichischen Bildungswesen somit einen weitgehend gleichwertigen Platz.

Die Lehrlingsausbildung, die nach der allgemeinen Schulpflicht in der Regel ohne besondere Eignungsfeststellung begonnen werden kann, steht auch Jugendlichen mit geringeren Bildungsvoraussetzungen offen; sie wird auch von ausländischen Jugendlichen angenommen. Zur Zeit werden im Rahmen der in Österreich geführten Diskussion über die Einrichtung von Fachhochschulen u.a. auch Möglichkeiten zur Eröffnung neuer Bildungswege für Absolventen des dualen Systems überlegt.

Bei den Modellversuchen in Deutschland waren Bildungsgänge, die zu einer vollen Doppelqualifikation führten, durch zwei Kriterien bestimmt: sie mußten gleichzeitig oder nacheinander zu zwei Abschlüssen führen, von denen einer eine Studienqualifikation darstellte, die den Übergang in Bildungsgänge des tertiären Bereichs ermöglichte, und der andere eine berufliche Qualifikation umfaßte, von der im Beschäftigungssystem Gebrauch gemacht werden kann. ⁴³) Diesen Kriterien entsprechen die Bildungsgänge der österreichischen berufsbildenden höheren Schulen in vollem Umfang. Sie vermitteln eine Studienqualifikation, die über die in den deutschen Modellversuchen in der Regel angestrebte Fachhochschulreife hinausgeht, und sie vermitteln gleichzeitig eine volle berufliche Qualifikation, die unmittelbar nach dem Schulabschluß die Aufnahme einer Berufstätigkeit, ggf. auch die

⁴¹⁾ Vgl. Schneeberger, A.: "Zukunftsfragen der Bildungsexpansion" ibw-Forschungsbericht 69, Wien 1989 S. 50

⁴²⁾ Vgl. Schneeberger A.: "Berufliche Bildung und Bevölkerungsentwicklung" in: Mitteilungen 4, April 1993, ibw (Hrsg.) Wien 1993

Vgl. Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): a.a.O. S. 48

Ablegung der Lehrabschlußprüfung ermöglicht. Bildungsgänge mit doppeltqualifizierenden Abschlüssen sind somit fester Bestandteil des Bildungssystems in Österreich.

3.3.3 Zusammenfassung: Integration und Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in Österreich und Deutschland

Das System der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Sekundarbereich II des österreichischen Bildungssystems vermittelt, aufbauend auf dem Hauptschulabschluß (8. Schulstufe), berufliche und allgemeine Bildung in integrierter Form. Die Bildungsabschlüsse werden bei den berufsbildenden mittleren Schulen nach drei Jahren erreicht und umfassen eine volle berufliche Qualifikation zumindest auf dem Niveau der Lehrberufsabschlüsse. Damit erwerben die Absolventen ohne weitere Ausbildung die volle Berufsfähigkeit und können direkt nach dem Abschluß der Schule, insgesamt nach elfjähriger Ausbildung, eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Die Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen erwerben nach fünf Jahren neben der vollen beruflichen Qualifikation zusätzlich die volle Hochschulreife; nur in besonderen Fällen sind zusätzliche Qualifikationsnachweise erforderlich. Sie haben damit nach insgesamt dreizehnjähriger schulischer Ausbildung die Möglichkeit, entweder eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder zu studieren. Die berufsbildenden höheren Schulen bieten mit ihrem Bildungsabschluß eine volle Doppelqualifikation, die in den Bildungssystemen anderer Länder erst nach sechzehn Jahren erreichbar ist. 44)

Die mit diesen schulischen Bildungsabschlüssen verbundenen Qualifikationen treffen bei den Betrieben der österreichischen Wirtschaft sichtlich auf

Vgl. Piskaty, G.: "Formaler Anpassungsdruck" oder "Sinnvolle Strukturverbesserung" - 8 Thesen zum Thema "Der Beitrag der Fachhochschulen zur Europareife des österreichischen Bildungssystems" in ibw-Mitteilungen April 1992, Wien 1992

einen Bedarf; dies zeigt sich in einer regen Nachfrage nach den Absolventen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. ⁴⁵)

Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Absolventen dieser Schulen sind nach entsprechender Einarbeitung vielfältiger als die von Lehrabsolventen.⁴⁶) Auch der Erwerb der Doppelqualifikation an den berufsbildenden höheren Schulen ist trotz der hohen Lernbelastung für viele Schüler attraktiv und eröffnet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten im Beschäftigungsund im Bildungssystem. ⁴⁷)

Ein wesentlicher Vorteil der doppeltqualifizierenden Bildungsgänge liegt darin, daß sie eine Verschiebung von Berufsentscheidungen ermöglichen, und daß ihr erfolgreicher Abschluß zwei Verwertungsmöglichkeiten bietet, Beruf und Studium.

Auch im Rahmen der heute immer rascher fortschreitenden wirtschaftlichen und technischen Entwicklung bewähren sich diese Schulen gut, stellen das erforderliche Qualifikationspotential für das österreichische Beschäftigungssystem bereit und sichern dessen Weiterentwicklung.

Die Möglichkeit einer vollen beruflichen Qualifizierung an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hat jedoch keineswegs dazu geführt, daß die Ausbildung im dualen System, die Lehre, an Bedeutung verloren hat, sondern duales System und schulische Berufsausbildung bestehen in Österreich gleichbedeutend nebeneinander. Beide stellen Qualifikationsressourcen bereit, die in der österreichischen Wirtschaft dringend gefragt sind.

Vgl. z.B. Thum-Kraft, M., Freundlinger, A.: "Erarbeitung von Unterlagen zur Erstellung von Lehrplänen für kaufmännische Schulen", Studie des ibw im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Wien Januar 1991, S. 7, 44 und 63, ferner Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) (Hrsg.): "Erarbeitung von Unterlagen für die Erstellung der Lehrpläne kaufmännischer Schulen", Wien Februar 1991 S. 184

⁴⁶⁾ Vgl. Willmann, B.: a.a.O. S. 278

⁴⁷⁾ Vgl. Beirat f
ür Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): "Qualifikation 2000", Wien 1989, S. 14

In Deutschland werden berufliche und allgemeine Bildung innerhalb der von den einzelnen Bundesländern verwalteten Bildungssysteme ebenfalls an Vollzeitschulen integriert vermittelt, nämlich an den Berufsfachschulen und Fachoberschulen, soweit es sich um Modellversuche zur Doppelqualifikation handelt, auch an den Oberstufen von Gymnasien.

Die Berufsfachschulen, für deren Besuch dort der Abschluß der Hauptschule, d.h. der Abschluß der neunten Schulstufe gefordert wird, vermitteln in ihren zwei- oder dreijährigen Bildungsgängen mit wenigen Ausnahmen keine vollwertige Berufsausbildung, die zur vollen Berufsfähigkeit führt, wie die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Österreich. Die Absolventen müssen daher, falls sie nach der Schule in eine einschlägige Berufstätigkeit eintreten wollen, noch mindestens eine verkürzte Berufsausbildung durchlaufen und die berufliche Abschlußprüfung ablegen. Ihr Bildungsweg in Schule und anschließender Berufsausbildung umfaßt somit in der Regel dreizehn bis vierzehn Jahre. Allerdings vermitteln die Berufsfachschulen einen mittleren Bildungsabschluß, der zum Eintritt in die Fachoberschule berechtigt, wo nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erworben wird. Wer diesen Weg wählt, erreicht also nach vierzehnjähriger Schulzeit eine berufliche Teilqualifikation und die Studienberechtigung an den einschlägigen Fachhochschulen.

Die Fachoberschulen, deren zweijährige Bildungsgänge in einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind, - in Baden-Württemberg stehen an ihrer Stelle die Berufskollegs, - bauen auf mittlerem Bildungsabschluß auf, können also nicht wie die berufsbildenden höheren Schulen in Österreich nach der Hauptschule besucht werden, sondern frühestens nach der zehnten Schulstufe; dies entspricht dem Realschulabschluß. Sie vermitteln berufliche Bildung und gleichzeitig die Fachhochschulreife, führen in der Regel allerdings nicht zu einer vollen beruflichen Qualifikation, wenn man von den Berufskollegs in Baden-Württemberg, die zu vollen, nach Landesrecht, nicht nach BBiG geregelten Berufsabschlüssen führen, und von den Modellversuchen zur Doppelqualifikation absieht, die vielfach im Bereich der Fachoberschulen durchgeführt werden. Den Abschluß der Fachoberschule können Realschulabsolventen ein bis zwei Jahre früher erreichen als Berufsfachschulabsolventen, denn der mittlere Bildungsabschluß wird an

den Berufsfachschulen erst mit der elften oder zwölften Schulstufe erreicht.

Während also in Österreich an beruflichen Vollzeitschulen eine volle berufliche Qualifikation und ggf. die Hochschulreife erreicht wird, erwerben in Deutschland die Absolventen solcher Schulen nur eine berufliche Teilqualifikation.

In der folgenden Übersicht wird dargestellt, innerhalb welches Zeitraums in Österreich und in Deutschland eine volle Berufsqualifikation sowie die Hochschul- und die Fachhochschulreife erreicht werden können. Zugrundegelegt wurde dabei die jeweilige Regelzeit, bzw. die am häufigsten vorgeschriebene Zeitdauer für die erforderlichen Bildungsgänge; Sonderregelungen, wie sie ggf. in einzelnen deutschen Bundesländern gelten, blieben unberücksichtigt.

Übersicht 1:

ÖSTERREICH		
08 J VS/HS + 1 J PTL + 3 J Lehre 08 J VS/HS + 3 J BMS	= 12 J = 11 J	Lehrabschluß Volle Berufsausbildung (schulisch)
DEUTSCHLAND		
09 J HS + 3 J Lehre 09 J HS + 3 J BFS + ca. 2 J Lehre		Ausbildungsabschluß Ausbildungsabschluß
ÖSTERREICH		
04 J VS + 8 J AHS	= 12 J	Allgemeine Hochschulreife
DEUTSCHLAND	ı	
04 J GS + 6 J RS + 2 J FOS (m. BA.) 09 J HS + 3 J BFS + 2 J FOS	= 13 J = 12 J = 14 J	Value
(m. BA.)		
08 J VS/HS + 5 J BHS	= 13 J	Volle Doppelqualifikation
DEUTSCHLAND	(8)	7
04 J GS + 6 J Gm (US) + 3 J Gm (OS) 04 J GS + 6 J RS + 3 J FOS (m. BA.)		

Legende:

0:	Schuleintritt;	J:	Jahr(e);
AHS:	Allgemeinbildende höhere Schule;	m. BA:	mittlerer Bildungsabschluß;
BFS:	Berufsfachschule;	OS:	Oberstufe;
BHS:	Berufsbildende höhere Schule	PTL:	Polytechnischer Lehrgang;
BMS:	Berufsbildende mittlere Schule;	RS:	Realschule;
FOS:	Fachoberschule;	US:	Unterstufe;
Gm:	Gymnasium;	VS:	Volksschule;
GS:	Grundschule;	*:	nur in Modellversuchen
HS:	Hauptschule;		

Die Modellversuche zur Doppelqualifikation im Bereich der deutschen Fachoberschulen und gymnasialen Oberstufen, bei denen die Erreichung voller
Berufsabschlüsse sowie die Fachhochschulreife angestrebt wurde, bauten
auf der Ebene eines mittleren Bildungsabschlusses auf, setzten also eine
höhere Vorbildung voraus als die berufsbildenden höheren Schulen in
Österreich, umfaßten allerdings nur eine Dauer von drei Jahren. Ihre Realisierung bereitete vor allem dort größere Schwierigkeiten, wo es um die
Ausbildung in einem nach BBiG anerkannten Ausbildungsberuf und gleichzeitig um den Erwerb der Fachhochschulreife ging, wo also eine begleitende betriebliche Berufsausbildung in den Qualifizierungsprozeß einbezogen wurde und die Absolventen am Ende des Bildungsgangs auch die Abschlußprüfung vor der Kammer ablegen mußten (s. 1.1). Bei Ausbildungsberufen nach BBiG ist der Erwerb der beruflichen Erfahrung in der betrieblichen Praxis sicherzustellen; eine rein schulische Ausbildung kam daher bei solchen Modellversuchen nicht in Frage.

Wesentlich weniger Schwierigkeiten ergaben sich bei den Modellversuchen, bei denen die berufliche Ausbildung in einem außerhalb des BBiG nach Landesrecht geregelten Beruf erfolgte, für den keine aleichzeitige betriebliche Ausbildung und keine gesonderte Abschlußprüfung vorgeschrieben war. Bei diesen Modellversuchen bestanden somit hinsichtlich des Lernorts ähnliche Rahmenbedingungen wie bei den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen der österreichischen berufsbildenden höheren Schulen, die die berufliche Qualifikation vorwiegend in schulischer Form und ohne den zusätzlichen Aufwand einer vollen betriebspraktischen Ausbildung vermitteln. Berufliche Praxis, soweit sie für die einzelnen Fachrichtungen vorgeschrieben ist, erwerben die Schüler dieser Schulen in der Regel in den Ferien.

Zweifellos liegt in dem geringen Maß an Berufspraxis, das die Schüler der österreichischen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erwerben, bevor sie eine volle Berufstätigkeit aufnehmen, ein Nachteil dieser schulischen Bildungsgänge. Gegenüber dem dualen System fehlt während des schulischen Bildungsgangs die Sozialisation im Betrieb; damit entfallen die lernfördernden Faktoren, die das Lernen am Arbeitsplatz mit einschließt. Für die Absolventen beginnt der Prozeß der Sozialisierung im Betrieb erst

nach Abschluß der Schule beim Eintritt in den Beruf. Die Absolventen, soweit sie gleich ins Berufsleben eintreten, bewältigen jedoch den Einstieg ins Berufsleben und die Einarbeitung im Betrieb gut, und die Betriebe haben in der Regel keine Probleme bei ihrem Einsatz, abgesehen davon, daß sie ggf. Maßnahmen zu ihrer Einarbeitung organisieren. Vielfach bevorzugen sie allerdings Lehrabsolventen als Berufsanfänger und stellen Absolventen berufsbildender Vollzeitschulen erst nach Erwerb beruflicher Praxis ein. ⁴⁸)

Das berufliche Qualifizierungskonzept der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird also offensichtlich den Anforderungen der betrieblichen Praxis gerecht. Die berufliche Qualifizierung erfolgt anders als im dualen System vorwiegend am Lernort Schule. Praxiserfahrungen werden während des schulischen Bildungsgangs nur über kurzfristige Praktika erworben. Die Lehrpläne sind an den Berufsbildern der Lehrberufsabschlüsse orientiert, jedoch fachlich breiter und tiefer angelegt; die Lerninhalte werden anwendungsbezogen, d.h. im Hinblick auf die Umsetzung am Arbeitsplatz vermittelt. Im Verlauf des Lernprozesses wird mit den allgemeinen Bildungsinhalten eine Fülle fachübergreifender und fachunabhängiger Qualifikationen vermittelt. Diese breiter angelegte fachliche und durch weiter gefaßte Allgemeinbildung ergänzte Qualifizierung, mit der ein hoher Anteil an Schlüsselqualifikationen erworben wird, führt zu einem Bildungsniveau, das von Absolventen der dualen Ausbildung erst über entsprechende Weiterbildung zu erreichen ist.

Offenbar sind die Absolventen aufgrund ihrer breiten Allgemeinbildung und dem damit verbundenen Potential an Schlüsselqualifikationen gut befähigt, sich flexibel im Betrieb und in ihren Aufgabengebieten zurechtzufinden, ihre Kenntnisse anzuwenden und sich mithilfe ihrer gut entwickelten Fähigkeit zur Informationsbeschaffung und zum Selbstlernen schnell einzuarbeiten, so daß in der Regel kein nennenswerter Praxisschock eintritt. Durch ihre schulische Ausbildung werden offensichtlich Flexibilität und Mobilität in besonderem Maße gefördert.

⁴⁸) Vgl. Willmann, B.: a.a.O. S. 278

Die industrielle Entwicklung im 19. Jahrhundert hat neben Österreich auch in anderen Ländern auf die mit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung und der Ausdehnung der Märkte verbundene Umorganisation der Wirtschafts- und Arbeitswelt mit dem Aufbau eines differenzierten Schulwesens reagiert, in dem berufliche und allgemeine Bildung integriert sind, um die theoretischen Grundlagen zum Verständnis und zur Anwendung neuer Wissenschaften, Techniken und Verfahren und letztlich auch die dafür erforderliche Lernfähigkeit zu vermitteln. In der Schweiz gibt es beispielsweise seit über 100 Jahren Handelsschulen, die in Vollzeitform eine umfassende kaufmännische Ausbildung ohne fachliche Spezialisierung vermitteln. Diese Qualifikation wird als Beruf voll anerkannt und mit einem Handelsdiplom bescheinigt. Vor Einrichtung der Schweizer Wirtschaftsgymnasien konnten die Schüler hier auch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

In Deutschland hatte die Industrialisierung im 19. Jahrhundert noch nicht zur Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung geführt. ⁴⁹) Sieht man von der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR ab, so tauchte die Forderung nach Realisierung von Gleichwertigkeit und Integration beruflicher und allgemeiner Bildung hier erst in den 70er Jahren auf und fand im Bildungsgesamtplan und den im Gefolge damit durchgeführten Modellversuchen ihren Niederschlag. ⁵⁰)

Angesichts der unbestreitbaren Bewährung der in anderen europäischen Ländern bereits realisierten Konzepte erscheint es angebracht, in Deutschland aus den Ergebnissen bisheriger und künftiger Modellversuche bald konkrete Entscheidungen abzuleiten und eigene innovative Konzepte zu entwickeln.

Für die Realisierung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in dem formalen Sinn, wie sie der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung in Deutschland empfohlen hat, wonach ein Ausbil-

⁴⁹⁾ Vgl. Schaeren, R.: a.a.O. S. 64

Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bildungsgesamtplan Bd. 1 u. Bd 2, Bonn 1973

dungsabschluß (Lehrabschluß) dem mittleren Bildungsabschluß gleichgestellt werden und damit den Übergang in die Fachoberschule ermöglichen sollte, an der die Fachhochschulreife erreicht wird, wo also die Fachoberschule als Verbindung zwischen Ausbildungsabschluß und Studienqualifikation dienen würde, ferner, wonach ein Weiterbildungsabschluß nach der Fachhochschulreife gleichzustellen wäre, bestehen in Österreich keine entsprechenden Rahmenbedingungen, da es dort weder einen mittleren Bildungsabschluß noch, abgesehen von den staatlich geregelten Lehrgängen der Schulen für Berufstätige, staatlich geregelte Fortbildungsabschlüsse, noch die Fachhochschulreife gibt. Österreichische Lehrabsolventen haben aber ebenso wie Absolventen der berufsbildenden mittleren Schulen ohne einen höheren schulischen Bildungsabschluß als den Hauptschulabschluß nachweisen zu müssen, Zugang zu speziellen Fortbildungslehrgängen an den berufsbildenden höheren Schulen für Berufstätige (s. S. 44 sowie 3.4) und können dort die volle Hochschulreife erwerben. Darüber hinaus haben Lehrabsolventen auch die Möglichkeit, sich an bildungseinrichtungen wie z.B. den Fachakademien berufsbegleitend im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen auf die Hochschulstudienberechtigungsprüfung vorzubereiten.

Absolventen des dualen Systems in Deutschland können nur dann in die Fachoberschule eintreten und zur Fachhochschulreife gelangen, wenn sie einen mittleren Bildungsabschluß nachweisen. Bisher konnte die Forderung, einen Berufsausbildungsabschluß einem mittleren Bildungsabschluß gleichzusetzen, nicht erfüllt werden (s. S. 13).

Unabhängig von diesen formalen Unterschieden ist festzuhalten, daß Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung in Österreich innerhalb eines fachlich breit differenzierten zweigliedrigen Systems berufsbildender Vollzeitschulen, die dort ein wichtiges Strukturelement des Bildungssystems darstellen, seit langem erfolgreich realisiert wird. Die Bildungsabschlüsse dieser Schulen verbinden eine im Beschäftigungssystem voll verwertbare Berufsqualifikation mit einem hohen Maß an allgemeiner Bildung, bei den berufsbildenden höheren Schulen mit der Hochschulreife, wodurch eine volle Doppelqualifikation erreicht wird, und werden im Beschäftigungssystem hoch bewertet.

Die langjährige Tradition solcher Bildungsgänge im österreichischen Bildungswesen hat dazu geführt, daß dort berufliche und allgemeine Bildungsgänge sowohl im Bildungssystem als auch in der Gesellschaft weitgehend gleichwertige Anerkennung finden.

3.4 Berufliche Weiterbildung

Im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo sowohl die zuständigen Stellen, das sind in der Regel die Kammern, als auch die zuständigen Bundesminister, das sind der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft oder anderen Fachministern aufgrund 🖇 46 des Berufsbildungsgesetzes das Recht zum Erlaß von Prüfungsordnungen für die berufliche Fortbildung haben, regelt das Berufsausbildungsgesetz in Österreich nur die Berufsausbildung, nicht aber die berufliche Fortbildung. Die neun Landeskammern in Österreich können nur für die in ihren Zuständigkeitsbereichen durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen Prüfungsordnungen regeln. Für diesen Bereich erläßt die Bundeswirtschaftskammer, soweit erforderlich, auch bundeseinheitliche Prüfungsordnungen, die für die ihr nachgeordneten neun Landeskammern verbindlich sind. Für die Abschlußprüfungen an den von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Kammern getragenen Fachakademien besteht eine von der Bundeswirtschaftskammer erlassene Rahmenprüfungsordnung, an der sich die regionalen Prüfungsordnungen der einzelnen Landeskammern orientieren. Die zuständigen Bundesministerien haben jedoch im Bereich der Kammern für den Fortbildungsbereich keine Regelungskompetenz; sie können somit nicht wie die Ministerien in der Bundesrepublik nach § 46 Absatz 2 BBiG durch Verordnung bundeseinheitliche Prüfungsordnungen erlassen, die für alle Kammern gültig sind. Nichtstaatliche Bildungsträger sind allerdings verpflichtet, Fortbildungsprüfungen, die sie nach eigenen Regelungen durchführen wollen, dem Bundeswirtschaftsministerium zu melden. Die zuständigen Bundesministerien in Österreich können im Fortbildungsbereich nur für Fortbildungsmaßnahmen an den staatlichen Schulen Prüfungsordnungen erlassen. Diese gelten dann infolge der zentralen Zuständigkeit dieser Ministerien für das gesamte staatliche Schulwesen einheitlich in allen neun Bundesländern.

In Deutschland sind nach dem Berufsbildungsgesetz die Kammern grundsätzlich zum Erlaß von Fortbildungsprüfungsordnungen berechtigt; deshalb können sie solche Prüfungsordnungen nicht nur für eigene Fortbildungsmaßnahmen erlassen sondern auf Antrag auch für Maßnahmen anderer Träger in ihren Bezirken. Ein freier Bildungsträger, der einen Fortbildungslehrgang nach eigenem Konzept durchführt und wünscht, daß die Absolventen eine Kammerprüfung ablegen, kann daher hierfür bei der zuständigen Kammer den Erlaß einer Fortbildungsprüfung nach § 46 Abs. 1 beantragen. Über die Genehmigung des Antrags entscheidet der Berufsbildungsausschuß der Kammer. In Österreich können solche Anträge nicht gestellt werden, weil die Kammern nicht grundsätzlich zum Erlaß von Fortbildungsprüfungsordnungen für Maßnahmen anderer Träger ermächtigt sind. Kammerunabhängige Träger müssen die Prüfungen für ihre Lehrgänge intern regeln.

Ein Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene oder Weiterbildungsgesetze der einzelnen Bundesländer wie etwa in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es bisher in Österreich nicht. Anspruch auf Bildungsurlaub haben in Österreich lediglich Betriebsräte aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Einführung eines Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer sowie eine tarifliche Regelung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen werden seit längerer Zeit von Arbeitnehmerseite gefordert. ⁵¹)

Das berufliche Weiterbildungssystem umfaßt einerseits den Bereich der außerbetrieblichen Weiterbildung, wobei zu unterscheiden ist zwischen Weiterbildung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Schulen und Weiterbildung bei freien Trägern, und den Bereich der betrieblichen Weiterbildung, die auf Veranlassung des Betriebes erfolgt und entweder im Betrieb selbst

⁵¹) Vgl. Kailer, N.: "Betriebliche Weiterbildung in Österreich -Forschungsergebnisse und Defizite" in "Forum Betriebliche Weiterbildung in europäischer Sicht" ARGE Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (Hrsg.), Bochum 1993 S. 53 ff

von Führungskräften und anderen Mitarbeitern, oder von externen Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt wird.

3.4.1 Außerbetriebliche Weiterbildung

3.4.1.1 Weiterbildungsangebote staatlicher Schulen

Im System der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Österreichs werden neben Bildungsgängen zur Berufsqualifizierung und fundierten Aligemeinbildung auch berufliche Weiterbildungsgänge angeboten. Zuständig dafür sind die Schulen für Berufstätige. Infolge der großen Zahl solcher Schulen sowie entsprechender Übergangs- und Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den Bildungswegen ist dieses Weiterbildungsangebot sehr vielfältig. Zulassung zu diesen Bildungsgängen haben grundsätzlich nur Personen, die berufstätig sind bzw. bereits berufstätig waren. Dabei wird auch Hausfrauentätigkeit als Berufstätigkeit anerkannt. Oft ist ein Mindestalter vorgeschrieben. Die Bildungsmaßnahmen werden vornehmlich in berufsbegleitender Form (Teilzeitunterricht) durchgeführt. Hinsichtlich Ziel und Bildungsvoraussetzungen sind hier verschiedene Formen der Weiterbildung zu unterscheiden. So gibt es Lehrgänge, die zur Erweiterung oder Aktualisierung vorhandener Qualifikationen führen, die daher in Deutschland unter den Begriff der Anpassungsfortbildung fallen; andere Lehrgänge bauen auf abgeschlossener, in der Regel einschlägiger Berufsausbildung auf und führen zu einem neuen Berufsabschluß; sie werden in Deutschland dem Bereich der Aufstiegsfortbildung zugerechnet. Hierzu gehören z.B. Meisterklassen und Werkmeisterschulen -lehrgänge, ferner Speziallehrgänge in bestimmten Fachgebieten zur Ergänzung der Fachausbildung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulreife. Da die betreffenden Bildungseinrichtungen zum staatlichen Schulsystem gehören, Bildungsgänge und Prüfungsordnungen einheitlich geregelt. In der Bundesrepublik Deutschland werden Fortbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung vorwiegend von den Industrie- und Handelskammern veranstaltet (ca. 80%); staatliche Fachschulen führen dort nur in kleinem Umfang solche Lehrgänge durch. Der Schwerpunkt dieser Schulen liegt im Bereich von Fortbildungsgängen zum Techniker (Technikerschulen) und zum Betriebswirt (Wirtschaftsfachschulen). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fortbildungsmaßnahmen. Sie bauen auf Hauptschulabschluß, in manchen Ländern auf mittlerem Bildungsabschluß auf und setzen eine abgeschlossene, in der Regel einschlägige Berufsausbildung sowie nachfolgende Berufspraxis voraus. In einer Reihe von Bundesländern erwerben die Absolventen neben dem Fortbildungsabschluß die Fachhochschulreife.

In Österreich können die diesen Abschlüssen entsprechenden Qualifikationen ohne vorhergehende Ausbildung im dualen System über eine schulmäßige Ausbildung an den berufsbildenden höheren Schulen erworben werden. Hierbei handelt es sich nicht um Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bildungsgänge der höheren technischen Lehranstalten und der Handelsakademien bauen nicht auf abgeschlossener Berufsausbildung und Praxis sondern auf dem Hauptschulabschluß auf, schließen allerdings im Fall der höheren technischen Lehranstalten in der Regel berufliche Praxis im Rahmen der schulmäßigen Ausbildung mit ein. Mit diesen Bildungsgängen erlangen die Absolventen gleichzeitig die Hochschulreife.

Die Bildungsabschlüsse der höheren technischen Lehranstalten und der Handelsakademien in Österreich können aber auch über Fortbildungsgänge erreicht werden, die von Sonderformen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen für Berufstätige angeboten werden. Auch für die Teilnehmer dieser Bildungsgänge ist Voraussetzung, daß sie bereits ins Berufsleben eingetreten sind. Zu diesen Sonderformen berufsbildender mittlerer Schulen gehört z.B. die Handelsschule für Berufstätige, an der in berufsbegleitender Form die berufliche Qualifikation der Handelsschule vermittelt wird. Die Absolventen haben anschließend die Möglichkeit, Aufbaulehrgänge an berufsbildenden höheren Schulen zu besuchen und deren Abschluß zu erreichen, der die Hochschulreife einschließt.

An den berufsbildenden höheren Schulen für Berufstätige können Teilnehmer in vier Jahren die Abschlüsse der berufsbildenden höheren Schulen verschiedener Fachrichtungen nachholen und damit die Hochschulreife erwerben. Sie bieten damit eine Möglichkeit des zweiten Bildungswegs. Den

Absolventen steht danach die Möglichkeit offen, sich in Speziallehrgängen fachlich weiterzubilden oder in Kollegs und Akademien anderer Fachrichtungen eine gehobene berufliche Ausbildung zu erwerben.

Weitere Sonderformen berufsbildender Schulen stellen die in der Regel einjährigen Vorbereitungslehrgänge dar, deren erfolgreicher Abschluß zur Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule berechtigt, ferner die Aufbaulehrgänge in verschiedenen Fachbereichen an berufsbildenden höheren Schulen sowie an kunstgewerblichen Lehranstalten, die Absolventen von Vorbereitungslehrgängen oder von berufsbildenden mittleren Schulen oder Werkmeisterschulen innerhalb von zweieinhalb Jahren den Bildungsabschluß einer berufsbildenden höheren Schule vermitteln, und schließlich die allgemeinbildenden Schulen für Berufstätige, an denen man im Rahmen des zweiten Bildungswegs berufsbegleitend die Hochschulreife erreichen kann. 52)

Eine Weiterbildung, die auf Hochschulreife aufbaut, bieten die Kollegs an berufsbildenden höheren Schulen. Sie vermitteln innerhalb eines verkürzten Zeitraums den Bildungsabschluß der betreffenden berufsbildenden höheren Schule, wobei der allgemeinbildende Teil entfällt, da die Teilnehmer bereits über die Hochschulreife verfügen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Nachfrage nach diesen schulischen Weiterbildungsmaßnahmen verdoppelt⁵³). Bildungsgänge dieser Art werden in Österreich dem postsekundären Bereich zugeordnet; in der Bundesrepublik Deutschland sind sie etwa mit den Bildungsgängen im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen vergleichbar.

Alle o.g. schulmäßigen Fortbildungsgänge und -prüfungen sind in Österreich durch die zuständigen Bundesministerien bundeseinheitlich geregelt.

⁵²⁾ Vgl. IBE-Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien (Hrsg.): a.a.O. S. 86 ff

⁵³) Vgl. ebenda, S. 91

In Österreich werden alle Bildungswege, die in erster Linie berufstätigen Personen die Möglichkeit zum Erwerb besserer bzw. zusätzlicher Qualifikationen mit anerkannten Bildungsabschlüssen bieten, dem Begriff "Zweiter Bildungsweg" zugerechnet; dieser Begriff wird in der Bundesrepublik Deutschland nur für Bildungsgänge zur Nachholung der Hochschulreife verwendet, während die anderen oben aufgeführten Maßnahmen in den Bereich der beruflichen Weiterbildung fallen.

Auf die Möglichkeiten der Weiterbildung an Universitäten wurde bereits in Abschnitt 2.3.1 hingewiesen.

3.4.1.2 Weiterbildungsangebote freier Träger

Neben den berufsbildenden Schulen für Berufstätige, deren Fortbildungslehrgänge für ganz Österreich staatlich geregelt sind, bieten freie Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft eine Fülle beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen an, die ihre Lehrgänge und Prüfungen in eigener Verantwortung regeln. Ähnlich wie in Deutschland gehören dazu vor allem die Bildungseinrichtungen der Kammerorganisation, d.h. die Wirtschaftsförderungsinstitute der Landeskammern für gewerbliche Wirtschaft (WIFI), die Bildungseinrichtungen der Arbeitnehmerorganisationen, d.h. die Berufsförderungsinstitute der Arbeiterkammer (BFI) und die Einrichtungen der Gewerkschaften. Auf diese Träger entfallen in Österreich etwa 50% aller Teilnahmen an außerbetrieblichen und außerschulischen Weiterbildungsmaßnahmen. Der andere Teil entfällt auf Volkshochschulen, sonstige Träger wie Wirtschaftsverbände, Unternehmensberater, Management-, Sprachund Fernlehrinstitute. Im Vergleich zu Deutschland ist der Anteil der Volkshochschulen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen Teilnehmern geringer. 54) Ein Teil der genannten Träger, wie z.B. die Bildungseinrichtungen der Kammern bietet u.a. in eigenen staatlich anerkannten Schulen die gleichen staatlich geregelten Bildungsgänge für Berufstätige an wie die Sonderformen der berufsbildenden Schulen für

⁵⁴) Vgl. Kailer, N.: "Betriebliche Weiterbildung in Österreich -Forschungsergebnisse und Defizite" a.a.O.

Berufstätige, wozu vor allem ein großer Teil der Werkmeisterlehrgänge, aber auch viele Speziallehrgänge und Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges gehören.

Im übrigen umfaßt das Angebot der freien Träger fachspezifische und fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen zur Anpassung und Erweiterung beruflicher Qualifikationen im Hinblick auf die technisch-organisatorische Entwicklung im technischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich, wie z.B. Schulung in Informations- und Kommunikationstechniken, Verkaufsförderung u.a. und ebenso Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Spezialisierung in den o.g. Bereichen, mit denen eine höhere berufliche Qualifikation vermittelt und durch Abschlußprüfung nachgewiesen wird, die einen beruflichen Aufstieg ermöglicht. Die Absolventen erwerben dabei neue Berufsabschlüsse wie z.B. Gepr. Bilanzbuchhalter, Fachkaufmann, Fachtechniker. Die Maßnahmen werden in Seminaren, Lehrgängen, Fachakademien und anderen Einrichtungen durchgeführt.

3.4.1.3 Zur Frage des Ordnungsbedarfs

Wie oben gezeigt wurde, bietet auch in Österreich wie in Deutschland eine Fülle von Bildungseinrichtungen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an; ihre Gesamtzahl ist allerdings kleiner als in Deutschland, wo es statt neun Landeswirtschaftskammern über 80 Industrie- und Handelskammern gibt, wo die Volkshochschulen einen höheren Anteil an Weiterbildungsmaßnahmen haben, und wo manche Verbände, die in Österreich nicht vertreten sind, wie z.B. der Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, bundesweit Fortbildungseinrichtungen unterhalten.

Den weitaus überwiegenden Anteil des Fortbildungsangebotes in Österreich bestreiten die Bildungseinrichtungen der Wirtschaftskammern, der Arbeiterkammer und die staatlichen Schulen. Diese Einrichtungen verzeichnen auch die meisten Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen.

Die folgende Übersicht enthält die prozentualen Anteile der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen außerbetrieblicher Bildungseinrichtungen in Österreich für 1985-1990 und in Deutschland für 1988.

Übersicht 2:

Österreich 1985 -1990 ⁵⁵)		Deutschland 1988 ⁵⁶)		
Träger	Teilnehmer (%)	Träger Tei	Inehmer (%)	
Wirtschafts- und Berufsförderungs institute, gewerk schaftliche Einric	- p	Bildungseinrich- tungen der Kamme und Gewerkschaft	37% ern en	
Öffentliche Schu Ländliches Fortbi dungsinstitut		Staatliche Schulen der Bundesländer, Schulen des Gesur heitswesens		
Volkshochschule	n 6%	Volkshochschulen	47%	
Fernlehrinstitute	0,6%	Fernunterrichtsein- richtungen	- 3%	
Sonstige Träger	26%	Sonstige Träger	unbekannt	

Bei der deutschen Übersicht ist in der Basis, aus der die Prozentwerte errechnet wurden, nicht die große Zahl der sonstigen Bildungsträger enthalten, da sie nicht bekannt war; bei Hinzunahme dieser Zahl würden sich die vier Prozentwerte der deutschen Übersicht deutlich vermindern.

⁵⁵) Vgl. Kailer, N.: "Betriebliche Weiterbildung in Österreich -Forschungsergebnisse und Defizite" a.a.O.

Vgl. Sauter, E.: "Das System der beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland - Grundlagen, Strukturen, Perspektiven", Referat auf dem Informationsseminar des Kolping Bildungswerks Berufliche Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland, 10. - 13. 9. 1990 in Schweinfurt

Diese Zahlen zeigen, daß in Österreich auf die Bildungseinrichtungen der Wirtschaftskammern, der Arbeiterkammer und der Gewerkschaften der Hauptanteil der Teilnehmer an beruflichen Weiterqualifizierungsmaßnahmen entfällt, daß sie zusammen mit den öffentlichen Schulen etwa zwei Drittel der Teilnehmer verzeichnen, weit mehr als die entsprechenden Einrichtungen in Deutschland, während in Deutschland die Volkshochschulen, die Fernlehrinstitute und daneben eine beträchtliche, hier nicht verfügbare Zahl sonstiger freier Bildungsträger einen erheblichen Teil des Weiterbildungsbedarfs decken.

Von den freien Bildungsträgern Österreichs werden offensichtlich weniger Maßnahmen mit Abschlußprüfungen durchgeführt, die zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen, als in Deutschland, wo allein im Bereich der kaufmännischen Weiterbildung über 400 verschiedene Fortbildungsprüfungsabschlüsse bei den verschiedenen Trägern angeboten werden. ⁵⁷) Die Angebotsverzeichnisse der Wirtschafts- und der Berufsförderungsinstitute, die man als exemplarisch betrachten kann, enthalten jedenfalls weitaus weniger Maßnahmen dieser Art. ⁵⁸) Soweit von freien Trägern Lehrgänge mit Prüfungsabschlüssen durchgeführt werden, handelt es sich um interne Prüfungen des betreffenden Trägers oder Verbandes oder um Prüfungen der zuständigen Landeswirtschaftskammern. Bei Bedarf erläßt die Bundeswirtschaftskammer Prüfungsordnungen, die für alle neun Landeskammern verbindlich sind, so daß von Fall zu Fall bundeseinheitliche Prüfungsordnungen im Kammerbereich existieren.

Angesichts der Tatsache, daß es in Österreich insgesamt weniger Träger und weniger Fortbildungsmaßnahmen mit Prüfungsabschluß gibt, daß ferner ein größerer Teil von Maßnahmen an staatlichen Schulen als in Deutschland bundeseinheitlich und nicht nur landeseinheitlich geregelt ist,

⁵⁷) Vgl. Neuber, R., Hecker, O. unter Mitarbeit von Wittig A. und Krause, B.: "Kaufmännische Weiterbildung - Stand 1990/91", BIBB Sonderveröffentlichung Berlin und Bonn 1991

Vgl. z.B. Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer Niederösterreich, Programm 91/92 St. Pölten 1991 und Berufsförderungsinstitut Wien, Programm Herbst 1988, Wien 1988

und daß es auch im Kammerbereich eine Reihe bundeseinheitlich geregelter Fortbildungsmaßnahmen gibt, kann davon ausgegangen werden, daß es im Bereich beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Österreich keinen dringenden Ordnungsbedarf gibt.

3.4.1.4 Förderung von Weiterbildung

Seit 1968 gibt es in Österreich das Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Durchführung von Umschulungs- und Höherqualifizierungsmaßnahmen und zur Nachholung von Schulabschlüssen, nach dem die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen finanziell gefördert wird. Die Förderungsmaßnahmen betreffen insbesondere arbeitslose Personen und ermöglichen ihnen eine kostenlose Teilnahme. Auf die im Gesetz verankerten Förderungsmöglichkeiten braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

3.4.2 Betriebliche Weiterbildung

Als betriebliche Weiterbildung gelten alle Bildungsmaßnahmen, die von Betrieben zur Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter intern oder mit betrieblicher Finanzierung extern durchgeführt werden. Bei solchen Maßnahmen orientieren sich die Qualifizierungsziele vorwiegend am Qualifikationsbedarf der betreffenden Betriebe. Die Maßnahmen werden in unterschiedlicher Form durchgeführt und reichen von informeller Unterweisung oder Anleitung durch Mitarbeiter am Arbeitsplatz über gruppenweise innerbetriebliche Schulung durch fachverantwortliche Mitarbeiter bis hin zur Teilnahme an Kursen, die von Fachverbänden in Form überbetrieblicher Weiterbildung angeboten werden oder an innerbetrieblichen oder außerbetrieblichen Seminaren in Kooperation mit externen Schulungs- und Beratungsunternehmen. Das Ziel solcher Maßnahmen ist vielfach Fortbildung zur Anpassung, d.h. zur Ergänzung vorhandener Qualifikationen oder deren Anpassung an neue betriebliche Anforderungen, und dient damit auch der Arbeitsplatzsicherung, wie etwa die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken; vielfach ist das Ziel auch Erlernung und Schulung multifunktionaler Qualifikationen wie Rhetorik, Fremdsprachen, Lerntechniken; gelegentlich dienen die Maßnahmen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher Spezialqualifikationen zur Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben oder Führungsaufgaben, wobei auch eine neue berufliche Qualifikation mit eigenen formalen Berufsabschlüssen im Sinn einer Aufstiegsfortbildung damit verbunden sein kann. Aufgrund der wachsenden Bedeutung beruflicher und insbesondere betrieblicher Weiterbildung führt die Mehrzahl österreichischer Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen durch.

In Österreich gibt es nur sehr wenige Großbetriebe; Kleinbetriebe bis zu 20 Mitarbeitern herrschen vor. Bei diesen Betrieben überwiegen informelle Formen der betrieblichen Weiterbildung wie Unterweisung am Arbeitsplatz und Fachliteraturstudium, im Fall externer Weiterbildung Fachkurse der Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und Kundenschulungen. Größere Betriebe nehmen häufiger externe Seminare in Anspruch, führen mehr innerbetriebliche Trainingsmaßnahmen durch und organisieren lernfördernde Arbeitsmodelle. ⁵⁹)

Die Schulung im Rahmen der firmeninternen Weiterbildung erfolgt bei der Mehrzahl der österreichischen Betriebe durch Führungskräfte des Unternehmens und durch externe Trainer und Berater. Am häufigsten und vielfältigsten werden qualifizierte Angestellte betrieblich weitergebildet, z.B. Meister und Mitarbeiter im mittleren Management. ⁶⁰) Weiterbildung zum Abbau von Qualifikationsdefiziten und zur Anpassung an künftige fachliche Erfordernisse stehen bei Unternehmen aller Größen an erster Stelle. Bei den fachlichen Inhalten der betrieblichen Weiterbildung spielt die Einführung neuer Technologien eine besonders große Rolle. Am häufigsten erfolgt betriebliche Weiterbildung in den Bereichen EDV und Organisation; danach folgt der Bereich Absatz und Marketing. ⁶¹)

Die Bedeutung beruflicher Weiterbildung schlägt sich auch in einer Ausdehnung des österreichischen Weiterbildungsmarktes nieder. Ebenso wie

⁵⁹) Vgl. Kailer, N.: "Betriebliche Weiterbildung in Österreich - Bd. I Empirische Ergebnisse und Schlußfolgerungen, Wien 1990 S. 30

⁶⁰⁾ ebenda S. 33 u. 53

⁶¹⁾ ebenda S. 56

eine steigende Nachfrage nach Weiterbildung besteht auch eine wachsende Zahl von Anbietern. Auch in der Kooperation freier Weiterbildungseinrichtungen mit Betrieben hat sich das Angebot durch Auftreten neuer Träger ausgeweitet. Bei dieser Kooperation dominieren mit Abstand die Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf inländische Berater und Trainer, auf Einrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerorganisationen. Der Großteil aller österreichischen Betriebe sieht einen weiteren Ausbau seiner Weiterbildungsaktivitäten vor. ⁶²)

Durch den raschen technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, die Einführung neuer Produktionstechniken, die Veränderung der Organisations-, Arbeits- und Lernformen wird in Österreich wie in den anderen europäischen Ländern berufliche Weiterbildung in allen Formen zunehmend Bedeutung erlangen. Die fortschreitende Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft wird diese Entwicklung weiter verstärken. ⁶³)

3.5 Wichtige Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem deutschen Berufsbildungssystem

- 1. Das österreichische Berufsbildungssystem hat mit dem deutschen vor allem das duale Ausbildungssystem gemeinsam, das jedoch eine Reihe unterschiedlicher Regelungen gegenüber Deutschland aufweist; das schulische Berufsbildungssystem ist in Österreich grundsätzlich anders strukturiert als in Deutschland und bietet eine wichtige Alternative zum dualen System.
- Das österreichische Berufsbildungssystem umfaßt über 220 Lehrberufe; sie sind in der Lehrberufsliste aufgeführt, die der Bundesmini-

⁶²⁾ Vgl. IBE-Institut für Erwachsenenbildungsforschung, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien, a.a.O. S. 95 ff

Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.), Wien 1989, a.a.O.
 S. 29 ff

ster für wirtschaftliche Angelegenheiten erläßt. Das Berufsbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt über 370 Ausbildungsberufe; sie sind im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe wiedergegeben, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht wird.

- 3. In der österreichischen Lehrberufsliste sind auch verwandte Berufe festgelegt, deren Lehrzeit ganz oder teilweise gegenseitig anrechenbar ist. Verwandte Berufe können zu einem neuen Beruf zusammengefaßt werden. Außerdem ermöglicht das österreichische Berufsausbildungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine Doppellehre, d.h. eine gleichzeitige Ausbildung in zwei verschiedenen, mit Einschränkungen auch in zwei verwandten Lehrberufen.
- 4. Die Ausbildungsvorschriften für die betriebliche Ausbildung, die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfung sowie die Lehrpläne für die Berufsschulen werden in Österreich zentral von der Bundesregierung erlassen.
- 5. Ein spezifisches Strukturmerkmal des österreichischen Bildungswesens stellt das System der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen dar, dessen Bildungsgänge auf Hauptschulabschluß aufbauen und in allen wesentlichen Fachrichtungen berufliche und allgemeine Bildung nach bundeseinheitlich geregelten Rahmenstoffplänen in Vollzeitform vermitteln und zu voll verwertbaren Berufsabschlüssen bzw. zu einer vollen Doppelqualifikation führen, die außer einer Berufsqualifikation auch die Hochschulreife umfaßt. Die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung in schulischen Bildungsgängen hat sich in Österreich seit langem bewährt und im Beschäftigungssystem wie in der Gesellschaft zu einer weitgehend gleichrangigen Bewertung beider Bildungsbereiche geführt. Deutschland werden berufliche und allgemeine Bildungsinhalte integriert in den Bildungsgängen der Berufsfachschulen und der Fachoberschulen vermittelt, deren Lehrpläne und Prüfungsordnungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. Die Abschlüsse dieser Schulen umfassen in der Regel berufliche Teilqualifi-

kationen unterschiedlicher Art und führen außerdem zu einem mittleren Bildungsabschluß bzw. zur Fachhochschulreife. Bildungsgänge,
die zu einer vollen Doppelqualifikation führen, gehören in Deutschland bisher nicht bundesweit zum regulären Bildungsangebot sondern
sind Gegenstand von Modellversuchen. Die Schaffung von Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung wird in Deutschland gegenwärtig durch eine Gleichstellung beruflicher Abschlüsse
mit allgemeinen Bildungsabschlüssen versucht.

- 6. In Österreich ist der staatliche Einfluß auf die Erwachsenenbildung allgemein geringer als in Deutschland. Das österreichische Berufsausbildungsgesetz enthält keine Regelungen für die berufliche Fortbildung. Der zuständige Bundesminister kann daher nur Fortbildungslehrgänge an den staatlichen Schulen bundeseinheitlich regeln, aber keine bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungsordnungen für die Kammern erlassen, wie dies nach dem deutschen Berufsbildungsgesetz möglich ist. Der Erlaß einheitlicher Fortbildungsprüfungsordnungen für den Bereich der einzelnen Landeskammern ist der Bundeswirtschaftskammer vorbehalten.
- 7. In Österreich gibt es weder auf Bundes- noch auf Landesebene Weiterbildungsgesetze. Eine tarifliche Regelung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen wird von Arbeitnehmerseite gefordert. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ermöglicht die Förderung von Trägern und Forschungsprojekten. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen werden aufgrund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gefördert.
- 8. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung ist der Anteil öffentlicher Träger gering. Besondere Bedeutung haben dabei die staatlichen allgemeinbildenden höheren Schulen mit Maßnahmen des zweiten Bildungsweges. Eine Reihe beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen wird in Österreich an den öffentlichen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vermittelt und ist damit bundeseinheitlich geregelt. Bei den nicht öffentlichen Weiterbildungsträgern, zu denen die Kammerorganisationen, Verbände, Vereine, zu großen Teilen auch die

Volkshochschulen, Beratungsunternehmen u.a. gehören, entfällt der Hauptanteil des beruflichen Fortbildungsangebots auf Maßnahmen der Kammereinrichtungen, von denen ein Teil von der Bundeswirtschaftskammer bundeseinheitlich geregelt ist. In Österreich ist die Zahl der Weiterbildungsträger geringer, und es gibt weniger Fortbildungsmaßnahmen, die mit Prüfungen abschließen, als in Deutschland. Alle schulischen Fortbildungsprüfungen und ein Teil der Kammerprüfungsordnungen sind einheitlich geregelt, so daß keine nennenswerte Ordnungsproblematik erkennbar ist.

Schaubild 3 gibt einen Überblick über das österreichische Berufsbildungssystem

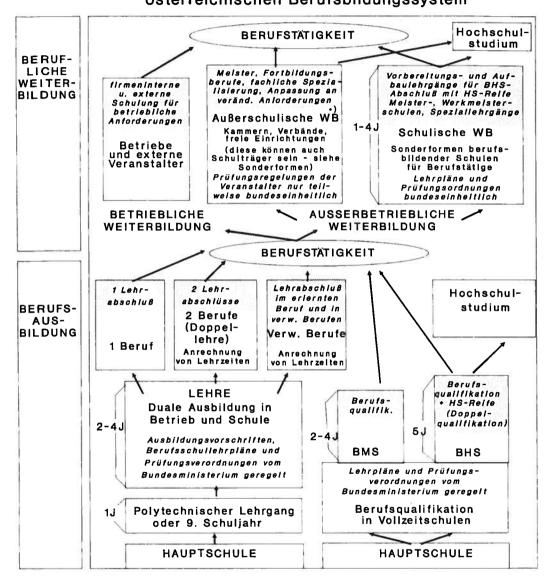
4. Schlußbemerkung

Mit der vorliegenden Studie wurde versucht, einen Einblick in das österreichische Bildungssystem und insbesondere in die Struktur des Berufsbildungssystems zu geben. Ausgehend von der Frage der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung lag dabei der Schwerpunkt auf der Darstellung solcher Bildungsgänge, in denen berufliche und allgemeine Bildung in integrierter Form vermittelt werden. Im Zusammenhang damit sind aus deutscher Sicht insbesondere die doppeltqualifizierenden Bildungsgänge der österreichischen berufsbildenden höheren Schulen von Interesse, da derartige Bildungsgangtypen in Deutschland noch in Modellversuchen erprobt werden.

Um konkretere Vorstellungen über Qualifizierungsinhalte und Lernanforderungen dieser doppeltqualifizierenden Bildungsgänge sowie über die Verwertung ihrer Abschlüsse zu vermitteln, ist vorgesehen, im Rahmen einer weiteren Studie die Ergebnisse empirischer Daten auszuwerten, die exemplarisch im Bereich der österreichischen Handelsakademien und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe erhoben wurden.

SCHAUBILD 3:

Bildungswege im österreichischen Berufsbildungssystem



LEGENDE: BHS = Berufsbildende höhere Schule BMS = Berufsbildende mittlere Schule HS-Reife: Hochschulreife J = Jahr(e) •) Dauer unterschledlich

Verw. • verwandt WB • Weiterbildung

5. Zusammenfassung

Die Bemühungen um Gleichwertigkeit und Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung haben in der Bundesrepublik Deutschland seit den 70er Jahren zur Durchführung zahlreicher Modellversuche geführt, in denen doppeltqualifizierende Bildungsgänge erprobt wurden. Diese Versuche haben bisher nur bei wenigen Bildungsgängen innerhalb der vorgesehenen drei Jahre zum Erfolg geführt. Erfolgreich waren nur Versuche, bei denen die Vermittlung der Fachhochschulreife mit einer am Lernort Schule erfolgenden Ausbildung für einen Schulberuf verknüpft wurde, der nach Landesrecht geregelt war. Versuche zur Ausbildung für einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten und somit in dualer Form innerhalb von drei Jahren zu vermittelnden Ausbildungsberuf unter gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife haben bisher kaum Erfolg gebracht; es sind aber weitere Modellversuche vorgesehen. Eine Empfehlung zur Herstellung von Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung durch Gleichstellung beruflicher Aus- und Fortbildungabschlüsse mit entsprechenden allgemeinen Bildungsabschlüssen, die der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) 1984 verabschiedet hat, konnte bisher nur in Ansätzen realisiert werden.

Doppeltqualifizierende Bildungsgänge sind in den Bildungssystemen vieler europäischer Staaten seit langem verankert, u.a. auch in Österreich. Der österreichische Ansatz kann für künftige konzeptionelle Überlegungen in Verbindung mit den Modellversuchen in Deutschland neue Anstöße geben. In dieser Studie wird daher ein Einblick in die Struktur des österreichischen Bildungssystems gegeben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung solcher Bildungswege, in denen berufliche und allgemeine Bildung integriert sind und die zu einer Doppelqualifikation führen.

In Österreich liegt die grundsätzliche gesetzgebende und verwaltende Kompetenz für das gesamte Bildungswesen bei der Bundesregierung. In Deutschland ist die Bundesregierung nur für die betriebliche Berufsausbildung sowie für die Bildungs-, Forschungs- und Hochschulrahmenplanung zuständig; die Kompetenz für das gesamte schulische Bildungswesen ist dagegen auf sechzehn Bundesländer verteilt.

Die Berufsbildung im Sekundarbereich II umfaßt in Österreich wie in Deutschland jeweils zwei Bildungssysteme, das System der dualen Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule und das schulische Berufsbildungssystem. Bei beiden Systemen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Ländern bezüglich der Bildungswege und Anrechnungsmöglichkeiten.

Die berufsbildenden Vollzeitschulen vermitteln in Österreich eine im Beschäftigungssystem voll verwertbare berufliche Qualifikation sowie einen hohen Anteil an allgemeiner Bildung. Die Abschlüsse der berufsbildenden höheren Schulen umfassen darüber hinaus die Hochschulreife und damit eine volle Doppelqualifikation. Das österreichische Berufsausbildungsgesetz ermöglicht in wesentlich größerem Umfang als das deutsche Berufsbildungsgesetz mit dem erfolgreichen Abschluß von Bildungsgängen an Vollzeitschulen, in denen berufliche und allgemeine Bildung integriert sind, den teilweisen oder ganzen Ersatz von Lehrzeiten für viele Berufe. Daraus ergibt sich für Hauptschulabsolventen neben einer dualen Berufsausbildung die Möglichkeit, Berufsqualifikationen allein oder in Verbindung mit der Hochschulreife auf schulischem Weg zu erwerben. Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung und doppeltqualifizierende Bildungsgänge bilden damit einen festen Bestandteil im österreichischen Bildungssystem.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das System der berufsbildenden Vollzeitschulen anders strukturiert als in Österreich; es umfaßt im wesentlichen die Berufsfachschulen und Fachoberschulen, deren Bildungsgänge in den einzelnen Ländern hinsichtlich Abschluß und Dauer zum Teil unterschiedlich geregelt sind. Diese Bildungsgänge haben in der Regel nur eine berufsvorbereitende Funktion und vermitteln keine voll verwertbare berufliche Qualifikation, die einen direkten Einstieg in den Beruf ermöglicht, wie die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Österreich. Die Berufsfachschulen führen neben einer beruflichen Teilqualifikation zu einem mittleren Bildungsabschluß, der zum Eintritt in die Fachoberschule berechtigt; die Fachoberschulen führen darüber hinaus zur Fachhochschulreife. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge, mit denen ein voller Berufsabschluß und gleichzeitig die Fachhochschulreife erreicht wird, werden bisher nur in

Form von Modellversuchen durchgeführt. Der relativ geringe Erfolg dieser Versuche hat seine Ursache vor allem in den in Deutschland zugrundeliegenden anderen Rahmenbedingungen.

Oberhalb der Sekundarstufe II sind in Österreich zwei Bildungsbereiche angesiedelt, der postsekundäre Bereich mit den Akademien verschiedener Fachrichtungen und den Kollegs und Berufsakademien für Abiturienten, für deren Besuch unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen gelten, und der tertiäre Bereich, der einerseits die Bildungsgänge der Universitäten und Hochschulen und andererseits die Weiterbildung umfaßt.

Die österreichischen Universitäten und Hochschulen sind hinsichtlich ihrer Bildungsgänge und Eingangsvoraussetzungen mit denen der Bundesrepublik vergleichbar. Zulassungsbeschränkungen im Sinn eines numerus clausus bestehen nicht.

Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung sind die allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige, die Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulreife durchführen, der größte öffentliche Bildungsträger. Auch an den berufsbildenden höheren Schulen für Berufstätige kann in Verbindung mit gehobener beruflicher Bildung die Hochschulreife erworben werden. Im übrigen werden allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen vornehmlich von freien Trägern wie Verbänden, Vereinen, Volkshochschulen und auch von den Bildungseinrichtungen der Bundeskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte angeboten. Der staatliche Einfluß auf die Erwachsenenbildung über das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz ist geringer als in der Bundesrepublik Deutschland.

Wie in Deutschland gewinnt auch in Österreich berufliche Weiterbildung zunehmende Bedeutung. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Höherqualifizierung, Umschulung und Nachholung von Ausbildung erfolgt in Österreich auf der Basis des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Das österreichische Berufsausbildungsgesetz enthält im Gegensatz zum deutschen Berufsbildungsgesetz keine Regelung zur beruflichen Fortbildung. Bundeseinheitliche Fortbildungsregelungen können die zuständigen

Bundesministerien nur im Bereich der staatlichen berufsbildenden Schulen für Berufstätige erlassen.

Der weitaus größte Anteil beruflicher Fortbildung entfällt auf Maßnahmen der Wirtschaftsförderungsinstitute der Bundeswirtschaftskammer (WIFI) und der Berufsförderungsinstitute der Kammer für Arbeiter und Angestellte (BFI), die nur zum Teil mit einheitlichen Kammerprüfungen abschließen, ferner auf Maßnahmen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Berufstätige, die aufgrund der zentralen Gesetzgebungskompetenz der Bundesregierung einheitlich geregelt sind. Daneben bieten wie in der Bundesrepublik Deutschland freie Träger, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, in geringem Maße auch Volkshochschulen, ferner in- und ausländische Beratungs- und Trainingsunternehmen berufliche Weiterbildungsveranstaltungen an.

Infolge der im Vergleich zu Deutschland geringeren Zahl von Weiterbildungsanbietern sowie von Fortbildungsmaßnahmen mit Prüfung ist das geregelte Weiterbildungsangebot in Österreich überschaubarer als in Deutschland. Da ein nicht geringer Teil von Fortbildungsprüfungen durch das staatliche Schulwesen, ein kleinerer Teil durch die Bundeswirtschaftskammer einheitlich geregelt ist, besteht kein nennenswertes Ordnungsproblem.

Mit dem wachsenden Bedarf an ständiger beruflicher Weiterbildung führen auch die meisten österreichischen Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen durch. Dabei überwiegen bei der großen Zahl von Klein- und Mittelbetrieben informelle Formen innerbetrieblicher Weiterbildung durch firmeneigene Führungskräfte, während bei den größeren Betrieben auf externe Seminare, innerbetriebliche Trainingsmaßnahmen und lernfördernde Arbeitsmodelle ein höherer Anteil entfällt. Auch in Österreich dehnt sich mit der zunehmenden Bedeutung beruflicher Weiterbildung der Weiterbildungsmarkt aus.

6. Summary

Since the 1970's in an effort to achieve equivalence and to integrate vocational and general education, numerous pilot projects have been carried out in Germany to test the efficiency of educational curricula offering dual qualifications. These trials have until now only proved successful on a few courses within the three years provided. Further experimental trials are planned. Hitherto, it has only been possible to take the first steps towards implementing a recommendation to create equivalence between vocational and general education examinations with the appropriate general education leaving examinations.

Dual qualification courses have long been firmly established within the educational systems of many European countries, for example Austria. The Austrian approach can provide fresh impetus towards future conceptual debate in Germany. In this paper therefore an insight is given into the structure of the Austrian educational system. The paper focuses on those curricula which combine both vocational and general education and, in addition, lead to a dual qualification.

In Austria fundamental legislative and administrative responsibility for the overall educational system lies with the Federal Government. In Germany the Federal Government is mainly responsible for industrial vocational training; responsibility for the overall school education system is vested in the sixteen Federal States.

In Austria as in Germany vocational training in level II of Secondary Education is carried out by two education systems, the system of dual vocational training within industry and parttime vocational schools and the fulltime training at schools and colleges. Considerable differences exist in the two systems between both countries.

Fulltime institutions offering vocational training in Austria provide both a vocational qualification which is fully acceptable within the business world as well as a high degree of general education. In addition, the final exams of higherlevel institutions offering vocational training include the general

certificate of education comprising university entrance qualification (Matura) and thus provide a complete dual qualification. For many professions, the Austrian Vocational Training Act, more so than the German Vocational Education Act, makes it possible to substitute apprenticeships either partially or totally by the successful completion of educational courses in fulltime schools. The integration of vocational and general education and dual qualification courses thus forms a standard feature of the Austrian educational system.

In the Federal Republic of Germany the system of fulltime schools offering vocational training is structured differently. The individual Federal States to a certain extent run courses on distinctive lines with respect to final examinations and actual length of course. Their sole objective is preparatory training for the vocation and they do not therefore provide any vocational qualifications which are fully acceptable in the business world, as do the equivalent schools in Austria. As well as leading to a vocational part qualification, specialist vocational schools offer a mediumlevel educational leaving certificate qualifying the holder to enter a secondary technical school. Beyond this, secondary technical schools award a certificate offering the possibility to enter a higher technical college. Dual qualification courses, which lead simultaneously to a full vocational final examination and at the same time the higher technical college entrance qualification, are yet being run only on an experimental basis.

Beyond Secondary Education Level II, two sectors of education are firmly established in Austria, the postsecondary sector with specialist educational institutions and colleges and technical colleges for those having the school leaving examination (Matura), and the tertiary level, which embraces university courses on one side and further education on the other.

In terms of their courses and entrance requirements, Austrian universities and colleges are comparable with their counterparts in Germany. There are no special restrictions on admission.

In the area of general further education, schools for working people are the largest public providers of education. The great certificate of education

which qualifies the holder to enter a university or college (Matura) can also be obtained alongside advanced vocational training in higherlevel vocational schools for working people. In addition, general further education initiatives are offered chiefly by independent providers such as professional institutes, associations, adult education centres and by the educational arms of the Chamber of Commerce and the Chamber for Workers and Employees.

Further vocational training is also assuming greater importance in Austria. The financing of initiatives involving higherlevel qualifications, retraining and "catchup" courses is carried out in Austria under the auspices of the Labour Market Development Act.

The Austrian Vocational Training Act lays down no rules with respect to further vocational education. Uniform examination regulations covering further education under the auspices of the relevant Federal Ministries refer only to the staterun vocational training schools for working people.

By far the largest amount of further vocational training is provided by the trade promotion bodies of the Chamber of Commerce and the professional development institutions of the Chamber for Workers and Employees, as well as measures implemented by medium and higherlevel vocational training schools for working people, which are organized under uniform standards. In addition, independent providers, professional institutes, employee organisations, to a certain extent also adult education centres, as well as domestic and foreign training enterprises all offer further education courses.

In line with the growing requirement for continuous further vocational training, most Austrian companies are pursuing further education initiatives. Austria, too, is undergoing an expansion of the further education market, reflecting the increasing importance of further vocational training.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung (abf -austria): EG-Info 2/1991
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): "Qualifikation 2000", Wien 1989,
- Berufsbildungsbericht 1991, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1991
- Berufsbildungsgesetz v. 14. August 1969, zuletzt geändert 23.12. 1981 BGBI. I S. 1692
- Berufsförderungsinstitut Wien, Programm Herbst 1988, Wien 1988
- Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.): Berufsausbildungsgesetz -Novelle 1993, Wien 1993
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): ABC des berufsbildenden Schulwesens, 20. Aufl. Wien 1991
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst: "Bildungswege in Österreich", 15. Aufl. Wien 1990
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): Tabelle 1.2 Maturanten nach Schulformen und Geschlecht Maturajahre 1980, 1991, 1992, Wien 1992
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Bildungsgesamtplan Bd. 1 u. 2, Bonn 1973
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Bildungsgesamtplan Kurzfassung, Bonn 1973
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.):
 "Modellversuche zur Doppelqualifikation/ Integration", Bericht über eine
 Auswertung von E. Dauenhauer, A. Kell unter Mitarb. v. D. Jungkunz, P.
 Menck, R. Schirmeister, R. Weichlein in: "Materialien zur Bildungsplanung"
 Heft 21, Bonn 1990
- Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Beschluß vom 10./11. 5. 84: Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung; Verzeichnis ausgewählter Beschlüsse zur beruflichen Bildung des BIBB, Nr. 61, Berlin 1984
- G. Grüner: "Hochschulreife mit Berufsabschluß -Beispiele für die Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen in Ost und West", Hannover 1970

- Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung IBE, Linz, ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien (Hrsg.): "Das Berufliche Bildungswesen in der Republik Österreich", Vorlagebericht an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), Wien 1991
- N. Kailer: Betriebliche Weiterbildung in Österreich, Bd. I: Empirische Ergebnisse und Schlußfolgerungen, Wien 1990
- N. Kailer: "Betriebliche Weiterbildung in Österreich Forschungsergebnisse und Defizite" in "Forum Betriebliche Weiterbildung in europäischer Sicht" ARGE Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V. (Hrsg.): Bochum 1993
- R. Neuber, O. Hecker unter Mitarb. von A. Wittig und B. Krause: "Kaufmännische Weiterbildung -Stand 1990/91" BIBB Sonderveröffentlichung, Berlin und Bonn 1991
- Österreichische Schulstatistik 1991/92, Wien 1992
- Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) (Hrsg.): "Erarbeitung von Unterlagen für die Erstellung der Lehrpläne kaufmännischer Schulen", Wien Februar 1991
- G. Piskaty: "Formaler Anpassungsdruck" oder "Sinnvolle Strukturverbesserung" -8 Thesen zum Thema "Der Beitrag der Fachhochschulen zur Europareife des österreichischen Bildungssystems" in ibw-Mitteilungen April 1992, Wien 1992
- R. Raddatz: Doppelqualifikation und Gleichwertigkeit zwei Seiten einer Medaille? in: Wirtschaft und Erziehung H. 6, Juni 1991
- E. Sauter: "Das System der beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland -Grundlagen, Strukturen, Perspektiven"-Referat auf dem Informationsseminar des Kolping Bildungswerks "Berufliche Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland", 10. -13. 9. 1990 in Schweinfurt
- R. Schaeren: "Das Wirtschaftsgymnasium der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz und die Handelsakademie Österreichs", ein Vergleich, Zürich 1988
- A. Schneeberger: "Zukunftsfragen der Bildungsexpansion", ibw-Forschungsbericht 69, Wien 1989
- A. Schneeberger: "Berufliche Bildung und Bevölkerungsentwicklung" in Mitteilungen 4, April 1993, ibw (Hrsg.) Wien 1993

- M. Thum-Kraft, A. Freundlinger: "Erarbeitung von Unterlagen zur Erstellung von Lehrplänen für kaufmännische Schulen" Studie des ibw im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Wien, Januar 1991
- B. Willmann: "Bildungspolitik in Österreich" in Marburger Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Bd. 26, München 1991

Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer Niederösterreich, Programm 91/92, St. Pölten 1991

Österreichische Gesetzesvorschriften

Allgemeines Hochschulstudiengesetz, BGBL. Nr. 177/1966

Berufsausbildungsgesetz, Novelle 1993, BGBL. Nr. 23/1993

Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBL. Nr. 240/1962

Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBL. Nr. 171/1973

Kunsthochschulstudiengesetz, BGBL. Nr. 187/1983

Schulorganisationsgesetz, 7. Novelle, v. 30.6.82 BGBL. Nr. 365/1982

Studienberechtigungsverordnung, BGBL. Nr. 439/1986

Informationen über den Verfasser

Reinhold Neuber, geboren 1927 in Nürnberg, Abitur, Studium der Wirtschaftspädagogik in Nürnberg, Diplomprüfung für das Handelslehramt 1954, 2. Staatsprüfung 1955.

Berufliche Tätigkeit:

1954 -1967 Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen und im Bereich der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland; 1968 -1972 Referententätigkeit am Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Berlin, im Bereich audiovisueller Unterrichtsmedien; 1973 -1992 Projektleiter im Bereich der wissenschaftlicher und Direktor kaufmännischen Weiterbildung am Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin; September bis November 1991 wissenschaftliche Tätigkeit am Institut für der Wirtschaft (ibw) Wien im Rahmen eines Bildungsforschung Austauschprogramms der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Köln.